

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 17 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementssatz M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 23. April 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Petz-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzufinden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Außerordentlicher (siebenter) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Montag, den 25. April 1910, in Berlin, im Gewerkschaftshaus, Engelusser 15.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.

2. Die Reichsversicherungsordnung.

a) Krankenversicherung.

Referent: Gustav Bauer, Berlin.

b) Unfallversicherung:

1. Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallver-  
sicherung.

Referent: Rudolf Wissell, Berlin.

2. See-Unfallversicherung.

Referent: Paul Müller, Hamburg.

c) Invalidenversicherung.

Referent: Johannes Timm, München.

d) Hinterbliebenenversicherung.

Referent: Friedrich Leschke, Hamburg.

Der Kongress wird am 25. April 1910, vormittags 10 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 26. April tagen.

Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäß dem von den Gewerkschaftskongressen beschlossenen Regulativ.

Der in Aussicht genommene Allgemeine Kongress aller gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten Deutschlands ist nicht zustande gekommen, weil die Hirsch-Dunclerschen und Christlichen Gewerkschaften die Beteiligung abgelehnt haben.

Den gewählten Delegierten geht seitens der Vorsitze der Zentralverbände mit dem ausgestellten Mandat eine nähere Mitteilung bezüglich Wohnungsbefreiung und Empfang seitens des Lokalkomitees in Berlin zu.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

A. Körsten, Berlin SD. 16, Engelusser 15.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, Berlin SD. 16, Engelusser 14/15.

### Zur Frage der Tarifverträge.

Seitens anderer Korporationen wird den freien Gewerkschaften oft zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Frage der Wertung der Tarifverträge zwischen den Arbeitern und Unternehmern jetzt eine andere Stellung einnähmen wie früher. Selbstverständlich ist die Wahl und die Wertung der Kampfmittel von der Art des Kampffeldes bedingt. Als die Gewerkschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen stand und keine reale, dem Unternehmertum fühlbare Macht darstellte, womit das Kapital rechnen mußte, war auch die Frage des Abschlusses von Tarifverträgen völlig gleichgültig, weil gegenstandslos für die Arbeiter, da natürlich Tarifverträge bestimmte, ausgebildete Machtaktoren voraussehen. Die aufstrebende freie Gewerkschaftsbewegung hatte sich zunächst einmal lange hindurch in harten Kämpfen die Anerkennung, wenn auch nicht die formale, so aber die tatsächliche Anerkennung, zu erkämpfen und erst, als dem Unternehmertum durch empfindliche Schläge die Macht der Organisation fühlbar gemacht worden war, wurden die Gewerkschaften „verhandlungsfähig“. Damit war auch der Boden für die Wirksamkeit der Tarifverträge bereitet. In der Gegenwart breiten sich die Korporativverträge zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer immer mehr aus. Die Entwicklung geht zum Reichstarif, wie ihn eine Anzahl Berufe bereits haben.

Die Frage ist nun, wie weit die Arbeiter durch einen abgeschlossenen Tarifvertrag bei der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebunden sind. Bekanntlich sind die Unternehmer zu einem guten Teile immer noch tariffrei; besonders die Großindustrie stemmt sich mit Händen und Füßen gegen ein Überkreuzen der Tarifverträge auch auf ihr Gebiet. Und der andere Teil der Unternehmer, der, halb willig, halb gezwungen, unter Tarifen steht, ist immer mehr bestrebt, den Tariflohn zum Maximallohn zu machen.

über den nicht bezahlt werden darf. So versuchen die Unternehmer vielfach, in die Tarifverträge Klauseln hineinzubringen, wonach der Tariflohn nur an „tückige“ Arbeiter gezahlt werden soll. Die Absicht ist klar genug, sodass man verstimmt werden kann. Der Unternehmer will durch diese Klausel die Möglichkeit erlangen, unter dem Tarif zu bezahlen, indem er einfach im Einzelfalle den Arbeiter als „untückig“instellt. Oder im Tarifvertrag erfolgt eine Staffelung der Löhne nach dem Alter der Arbeiter, woraus dann der Unternehmer wieder folgert, dass der Lohnsatz für ältere Arbeiter das Maximum sei.

Die Arbeiter halten natürlich daran fest, dass der Tariflohn immer nur ein Minimum sein kann, eine Grenze nach unten, unter die nicht gegangen werden soll. Keinesfalls kann es auch unter der Wirkung des Tarifvertrags dem einzelnen Arbeiter verwehrt sein, einen höheren als den Tariflohn zu fordern, wenn er seine individuelle Arbeitskraft durch den Minimallohn im Tarif für unter Preis entlohnt findet. Tatsächlich finden wir ja auch z. B. im Buchdruckgewerbe, dass vielfach über dem Tariflohn bezahlt wird. Der Arbeiter ist also in der Gewerkschaft durchaus nicht abgehalten, als Einzelperson auch unter der Bindung eines Tarifvertrages einen höheren Lohn zu beanspruchen, vorausgesetzt natürlich, dass er einen Unternehmer findet, der über den höheren Wert der Arbeitskraft des betreffenden Arbeiters mit diesem einer Meinung ist, oder sich durch die Marktlage veranlasst sieht, den höheren Lohn zu zahlen.

Unter den Arbeitern ist diese Auffassung der Dinge unbestritten. Aber wie gesagt, versuchen die Unternehmer, unter der Hand eine Bindung auch des einzelnen Arbeiters durch den Tarif als Regel einzuschmuggeln, wie wir es z. B. in einigen größeren Werkstätten unsres Gewerbes sehr gut beobachten können. Dem müssen sich die Arbeiter entscheiden wiedersehen. Die Nr. 44 der „Neuen Zeit“ vom vorigen Jahre brachte einen Artikel „Tarifverträge und Wirtschaftskrisen“, der auch kurz die vorhin berührte Frage streifte. Diese Stelle lautete:

„Wenn seitens der Arbeiter beim Tarifvertrag den Unternehmern die Zusage gemacht und auch gehalten wird, dass für die Dauer der Vereinbarung höhere Anforderungen nicht gestellt werden sollen, so gilt dies für die Gewerkschaft der Arbeiter als Korporation, nicht aber für den einzelnen. Der einzelne Arbeiter ist nicht an den Tariflohn gebunden, er kann einen höheren Lohnsatz fordern, und wenn er ihn nicht bekommt, die Arbeit kündigen und seine Arbeitskraft günstiger zu verkaufen suchen, trotz Tarifvertrag. Dieser Vorgang ist völlig legal und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der einzelne Arbeiter hat also zur Zeit der guten Konjunktur noch Gelegenheit, über die Tarifsätze hinaus seinen Lohn zu erhöhen, falls nicht andere Kräftekonstellationen dies wieder unmöglich machen. Jedenfalls bindet der Tarifvertrag die Arbeiter insoweit nicht. Anders aber der Unternehmer. Er ist auf jeden Fall an den Tarifvertrag gebunden, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden soll, und er muss den „hohen“ Lohn zahlen auch in der schlechten Geschäftszzeit. So kann also hier ein Faktor entstehen, der dahin drängt, den Anteil des Arbeiters am Arbeitsprodukt zu erhöhen und die Mehrwertrate zu senken; obs gelingt, ist eine andere Frage usw.“

Diesen Passus drückte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ab und schlug gewaltig Lärm. Sie meinte, die Unternehmer würden sich darauf einzurichten haben. Als ob mit der Auslassung in der „Neuen Zeit“ überhaupt etwas Neues gesagt wäre. Auch der Geschäftsbereich eines Unternehmers verbandes griff die Auseinandersetzung auf und suchte sie für seine tarifgegnerrischen Zwecke zurechtzulegen. Das war dann wieder für die Gewerkschaftsblätter Anlaß, auf die Frage einzugehen. Alle Gewer-

schaftsblätter stellen sich natürlich auf den gleichen Standpunkt wie der Artikel in der „Neuen Zeit“. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ z. B. drückt die Stelle aus der „Neuen Zeit“ ab und bemerkt dazu:

„Diese Ausführungen sind durchaus richtig und unfehlbar und drücken für jeden, der von den Tarifverträgen mitamt dem Minimallohn etwas versteht und die Praxis des Arbeitsverhältnisses kennt, nur etwas ganz Selbstverständliches aus.“

Das „Correspondenzblatt“ drückt die Stelle aus der „Neuen Zeit“ gleichfalls ab und bemerkt unter anderem:

„Die hier wiedergegebene Auffassung der gegenwärtigen Bindung beim Tarifvertrag ist aber in Arbeitgeberkreisen ebenso gebräuchlich wie in Arbeiterkreisen. Es kann nicht in der Macht des Tarifvertrages liegen, alle Arbeiter mit der gleichen Leistungsfähigkeit auszustatten. So können auch die Lohnsätze, die der Tarif feststellt, nicht als Normal- oder gar Maximallohne verstanden werden, sondern als das mindeste, was ein Arbeiter mit den Durchschnittsfähigkeiten seines Berufs zu beanspruchen hat usw.“

Diese Darstellung des „Correspondenzblattes“ kann wieder das Berliner Scharfmacherblatt, die „Arbeitgeber-Zeitung“ auf den Plan rufen, die aufs neue Alarmrufe aussetzt. Das Blatt meint zu der Aufführung des „Correspondenzblattes“:

„Dies bedeutet aber, wenn man die Sache bei Licht beseht, doch nichts mehr und nichts weniger, als dass die Gewerkschaft durch den Tarifvertrag sich gebunden fühlt, dass dies bei dem einzelnen Arbeiter aber nicht der Fall ist. Der Arbeiter darf höhere Löhne, wie im Vertrag festgesetzt sind, fordern, die dann der Arbeitgeber zu zahlen hat. Hoffenlich wird dieser Hinweis dazu beitragen, auch diejenigen stützig zu machen, welche in der gutgemeinten Absicht, durch den Abschluss von Tarifverträgen den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, dafür einzutreten, durch einen gesetzlichen Zwang den Abschluss derartiger Verträge zur allgemeinen Einführung zu bringen.“

Die Sache hat besonders zurzeit für die Arbeiter ihre Bedeutung. Beim Orts-, Bezirks- wie Reichstarif kann keine Rede davon sein, dass der einzelne Arbeiter nicht mehr Lohn fordern darf, wie ihn der Tarif festlegt. Auch dann kann er mehr fordern, wenn im Tarif eine Abstufung festgelegt ist nach dem Alter oder sonst welchem Maßstab. Die Wirkungen sind dann allerdings — zum Leidwesen der Scharfmacher — die, dass der Unternehmer in der schlechten Konjunktur den Mindestlohn zahlen muss, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden will, während der einzelne Arbeiter, wenn auch die Gewerkschaft als Korporation gebunden ist, trotz Tarifvertrag in der flotteren Zeit einen höheren Lohn verlangen kann.

Auf diese Sachlage möchten wir besonders diejenigen Gewerkschafter hinweisen, die der tariffreudlichen Majorität in ihren Verbänden entgegentreten. Es gilt für uns, jeder Sachlage die für die Arbeiter als Klasse und Einzelpersonen günstigste Seite abzugewinnen.

### Löhne und Arbeitszeit der Maler in Großbritannien

Im März d. J. gab das Arbeitsamt im britischen Handelsministerium den dritten Band der Ergebnisse einer umfangreichen Erhebung über die Löhne und die Arbeitszeit heraus, in welchem die Baumgewerbe und die Holzindustrie behandelt werden. Zugrunde gelegt sind Angaben von Unternehmern, die freiwillig Auskünfte erteilten, und zwar über die Zahl der in der letzten Woche jedes Monats im Jahre 1906 beschäftigten Arbeiter, über den Betrag der in denselben Wochen aus-

gezahlten Löhne, über die Jahreslohnsumme, ferner über den Lohn jedes einzelnen Arbeiters in einer gewöhnlichen Woche im Sommer, über die Dauer der Arbeitszeit im Sommer sowie im Winter und über die Zahl der Feiertage im Jahr. Die Sammlung und Ausarbeitung des Materials nahm sehr lange Zeit in Anspruch, so daß die Veröffentlichung der Resultate erst jetzt erfolgt. Doch bringt das, namentlich in den Baugewerben, keinen Nachteil mit sich, weil hier in den letzten Jahren die Löhne so gut wie unverändert blieben.

Am wichtigsten sind die Lohnklassentabellen für eine gewöhnliche Arbeitswoche und sie sollten deshalb näher betrachtet werden. Einbezogen sind in diese Darstellung 13 704 Maler und Dekoratoren, wovon 6255 normal beschäftigt waren (d. h. weder Überzeit noch verkürzte Zeit arbeiteten), sowie 1631 Hilfsarbeiter der Maler, darunter 683 normal beschäftigte.

Von allen Malern und Dekoratoren verdienten wöchentlich: 683 oder 5 % weniger als 20 s (lebensnotwendig Markt), 586 oder 4,3 % 20 bis nicht ganz 25 s, 1376 oder 10 % 25 bis nicht ganz 30 s, 3511 oder 25,6 % 30 bis nicht ganz 35 s, 5145 oder 37,6 % 35 bis nicht ganz 40 s, 1799 oder 13,1 % 40 bis nicht ganz 45 s, 497 oder 3,6 % 45 bis nicht ganz 50 s und 107 oder 0,8 % 50 s und darüber. Am stärksten besetzt ist die Lohnklasse 30 bis nicht ganz 35 s. In den beiden eben erwähnten Lohnklassen standen 63,2 % oder fast zwei Drittel aller Personen. Von den normal beschäftigten Malern und Dekoratoren traten auf die gleichen Lohnklassen 79,3 % oder vier Fünftel, auf die höheren Lohnklassen (40 s und mehr) 8,1 % auf die niedrigeren Lohnklassen (weniger als 20 s) 12,6 % oder ein Achtel. Verkürzte Arbeitszeit war häufiger als Überzeitarbeit, weshalb auch die Lohnverhältnisse aller Maler und Dekoratoren ungünstiger sind als die der normal beschäftigten allein.

Der durchschnittliche Wochenlohn aller 13 704 Maler und Dekoratoren war 34 s 2 d (34,25 M.), der durchschnittliche Wochenlohn der 6255 normal beschäftigten Berufstätigen stellte sich auf 34 s 7 d (34,70 M.). Hierin ist also der Unterschied unbedeutend. Größere Verschiedenheiten ergeben sich im Durchschnittslohn in den einzelnen Bezirken sowie in Großstädten und kleineren Orten, was aus der folgenden Tabelle zu erschen ist.

Landesteile	Durchschnitts-Wochenlohn		
	In Dörfern mit über 100000 Einwohnern	in den kleineren Dörfern	
		Schillinge	Cent
London	36 $\frac{1}{4}$	—	
Nördl. Grafschaften u. Cleveland	36	34 $\frac{1}{2}$	
Yorkshire (ohne Cleveland) Lancashire und Cheshire	36 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	
Nord- und West-Mittelengland	37 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{1}{2}$	
Übriges England und Wales	32 $\frac{1}{4}$	31	
Schottland	38	37	
Irland	34 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{1}{2}$	

In den Großstädten verdienten von den normal beschäftigten Malern 1,4 % nicht ganz 30 s, 22,1 % 30 bis nicht ganz 35 s, 64 % 35 bis nicht ganz 40 s, 10,9 % 40 bis nicht ganz 45 s und 1,6 % bis nicht ganz 50 s, von allen Malern jedoch 5,3 % weniger als 20 s, 2,5 % 20 bis nicht ganz

25 s, 4,1 % 25 bis nicht ganz 30 s, 18,3 % 30 bis nicht ganz 35 s, 45,4 % 35 bis nicht ganz 40 s, 17,9 % 40 bis nicht ganz 45 s, 5,3 % 45 bis nicht ganz 50 s und 1,2 % bis und mehr. Wegen verkürzter Arbeitszeit und Überzeitarbeit sind bei allen Arbeitern die niedrigsten und die höchsten Lohnklassen stärker besetzt als bei den normal beschäftigten Arbeitern allein.

Die Zahl der Arbeitsstunden in einer normalen Arbeitswoche im Sommer wurde von 13 184 Malern und Dekoratoren bekannt; davon arbeiteten 31 (0,2 %) weniger als 48 Stunden, 926 (7 %) 48–49½ Std., 4522 (34,4 %) 50½–51½ Std., 1400 (10,6 %) 52–53½ Std., 2305 (17,5 %) 54–55½ Std., 3312 (25,1 %) 56–57½ Stunden, die übrigen (5,2 %) 58 Stunden oder länger. Die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden war im Sommer 53½, im Winter 44½ Stunden. Die Winterperiode währt durchschnittlich 16 Wochen. Ein Vergleich der Arbeitsdauer in Großstädten und kleineren Orten führt zu dem nachstehenden Ergebnis: Die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden war in London 51½, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland in Großstädten 50, sonst 52½; in Northshire, Lancashire und Cheshire in Großstädten 51, sonst 52; im nördlichen und westlichen Mittelengland in Großstädten 56, sonst 55½; im übrigen England und Wales in Großstädten 55½, sonst 56½; in Schottland in Großstädten 51, sonst 53½. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit in den Großstädten kürzer, was ja auch in anderen Berufen und in anderen Ländern zutrifft.

\* \* \*

Von den Hilfsarbeitern der Maler verdienten in einer gewöhnlichen Woche 115 oder 7 % weniger als 15 s, 120 oder 7,3 % 15 bis nicht ganz 20 s, 317 oder 19,4 % 20 bis nicht ganz 25 s, 554 oder 34 % 25 bis nicht ganz 30 s, 427 oder 26,2 % 30 bis nicht ganz 35 s und 98 oder 6,1 % 35 s und mehr. Der Durchschnittslohn betrug in London 28¾ s, im übrigen England und Wales 23½ s, in Schottland 23½ s und in Irland 17¾ s.

Von den in Großstädten beschäftigten Hilfsarbeitern trifft ein niedrigerer Prozentsatz auf die unteren und ein höherer Prozentsatz auf die oberen Lohnklassen; in Großstädten verdienten 6,8 % weniger als 15 s, 4,7 % 15 bis nicht ganz 20 s, 12,6 % 20 bis nicht ganz 25 s, 36,3 % 25 bis nicht ganz 30 s und 8,2 % 35 s und mehr.

Die Arbeitswoche dauerte im Sommer bei 2,6 % der Hilfsarbeiter bis 49½ Std., bei 46,1 % 50–51 Std., bei 7,3 % 52–53½ Std., bei 18,7 % 54–55½ Std., bei 21,8 % 56–57½ Std. und bei 3,8 % 58 Stunden oder länger; ihre durchschnittliche Dauer war 53 Stunden im Sommer, gegen 45 Stunden im Winter. Auch in Bezug auf die Arbeitszeit sind die Hilfsarbeiter etwas schlechter gestellt als die geübten Maler und Dekoratoren. Die Zahl der Feiertage beträgt in den Baugewerben 4–16, durchschnittlich 9; sogar an einem und demselben Ort ist sie meist ungleich.

H. F.

### Das vorläufige Ende der preußischen Wahlrechtskomödie.

Nun ist die Komödie aus und die Schauspieler aus den Reihen des Schnapsblocks reiben sich vergnügt die Hände. Sie latschen sich gegenseitig Beifall und sind stolz darauf, ein solch großes Werk vollbracht zu haben. Und ihren getreuen Anhängern daheim machen sie

blauen Dunst vor und spielen sich als Volksfreunde und Freunde des Vaterlandes auf. Und selber finden sie noch zahlreiche Leute, die sogenannten Armen im Geiste, die an den Humbug glauben. Die konserватiven Junker und ihre Verbündeten, die Zentrumsleute, haben die sogenannte Wahlrechtsreform, diese Karikatur eines Wahlrechts, angenommen und dem Herrenhause überwiesen.

Wergebens warnen noch in letzter Stunde die Sozialdemokraten und mit ihnen auch die Liberalen vor der Annahme des elenden Machwerks. Der sozialdemokratische Abgeordnete Borgmann führte aus: „Es kann gar keine Rede davon sein, daß diese Wahlrechtsvorlage irgendwie den berechtigten Ansprüchen des Volkes oder den Verheißenungen der Thronrede entspräche. Von einem Abgeordnetenhaus, das 139 Großgrundbesitzer und 94 Staatsbeamte in sich birgt, kann natürlich nicht erwartet werden, daß es die berechtigten Forderungen des Volkes irgendwie erfüllt. Es ist auch durchaus falsch, zu meinen, daß die Dreiklassenverordnung auf der Steuerleistung beruht. Von den 590 Millionen Mark, die bei den Wahlen als Unterlage für die Drittteilung benutzt werden, stammen 412 Millionen aus den Städten und nur 187 Millionen aus dem Lande. Das platt Land aber stellt zwei Drittel der Abgeordneten. Trotz der kolossal Abwanderung nach den Städten soll die Wahlkreiseinteilung, die aus dem Jahre 1860 stammt, aufrecht erhalten werden. Wie können Sie es nur wagen, der Oeffentlichkeit mit einem solchen Wahlverfahren zu kommen, das gar keine Rücksicht nimmt auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse? Diese Wahlreform ist geradezu eine Provokation des Volkes, sie ist eine Lohn auf jede Gerechtigkeit. Aber die Arbeiterklasse Preußens ist durch die Sozialdemokratie so geschult, daß sie sehr genau weiß, wo der Feind steht. Die Disziplin der Massen ist bei den Demonstrationen im ganzen Lande, nicht nur hier in Berlin, scharr und klar zum Ausdruck gekommen. Am verflossenen Sonntag haben Millionen preußischer Männer vor aller Oeffentlichkeit ihre Stimme erhoben. Wenn Sie die dringende Mahnung, die in diesen Demonstrationen zum Ausdruck kommt, nicht beherzigen, so ist das ein Leichtsinni, den man von ernsthaften Männern nicht erwarten sollte. Wir werden nie zu verständigen Verhältnissen kommen, bevor nicht die Juntherren sich in Preußen gebrochen ist. Der Gemeinsinn für die Entwicklung des preußischen Staatsgedankens ist unzweifelhaft das Wahlrecht. Wenn Sie nicht verstehen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, dann werden Sie nicht zur Ruhe kommen. Die ruhigen Demonstrationen der preußischen Arbeiter haben Sie ja gleichgültig gelassen. Sie sehen im Volke immer nur ein Objekt, mit dem Sie nach Gutdienst hanteren wollen. Aber das läßt sich das Volk einfach nicht mehr gefallen. Und wenn die Warnungen der ruhigen Demonstrationsversammlungen ungehört verhallen, so werden dann eben stärkere Mittel in Anwendung gebracht werden müssen. Der Tag wird kommen, wo die preußische Juntherren, dieses Unglück für den preußischen Staat, weggesetzt werden wird.

Dann räumt sich der Himmel das Zentrum vor, das sich ja noch immer in die Löwenhaut der Arbeiterfreundlichkeit hält, wenn auch die reaktionären, volksfeindlichen Gesellschaften nur allzu deutlich darunter hervorkommen: „Das Zentrum“, so sprach er, „will eine Arbeiterpartei sein, es will das Reichstagwahlrecht auch für den Landtag, so sagt es wenigstens. Aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, die Worte in die Tat umzusetzen, versagt das Zentrum elend und verrät die Interessen des Volkes wie Judas den Herrn. Die Ansiedeln des Zentrums sind so richtig und so inhaltslos, wie unverständlich. Niemand hätte dem Zentrum einen Vorwurf daraus gemacht, wenn es sich den konserватiven nicht unterworfen hätte und wenn damit die ganze Wahlrechtsvorlage gescheitert wäre. Aber das Zentrum hat sich zum Schleppenträger der preußischen Junker gemacht. Nun, wir

### Malerei und Wirtschaft.

Karl Marx hat bekanntlich den Satz aufgestellt, daß mit der jeweiligen Veränderung der ökonomischen Grundlagen auch eine Verziehung des ideologischen Neubauwerks eintritt, also eine Reformierung der Weltanschauung, die sich dann nicht nur in den politischen und juristischen Ansichten äußert, sondern vor allem auch in den Kunstschriften zum Ausdruck kommt. Abgesehen von der wichtigen Frage der Technik, deren Stand doch dem schaffenden Künstler erst eine umfassende Ausdrucksmöglichkeit seiner Ideen gewährt, haben wir es hier mit dem philosophischen Gehalt zu tun, der sich uns als Abstrakt der einzelnen Kulturperioden offenbart. Alle geistige Kultur beruht aber auf wirtschaftlichen Voraussetzungen, je mehr diese entwidelt sind, um so entwölft wird auch das Geistesleben sein. Die bürgerliche Welt legt in dieser Frage bekanntlich alles Gewicht auf das einzelne Individuum. Der einzelne begnadete Mensch soll stets das entdeckt haben, was dem derzeitigen Volke not tut, und so als Lühner Seher zum Reformator der Gesellschaft geworden sein. Den ausgestreuten Ideen ist dann jedesmal die ökonomische Wirtschaftsstufe mit ihrer sozialen Struktur und Gliederung nachgefolgt. In dem Rahmen der materialistischen Arbeiterbewegung hat eine solche Geschichtsauffassung natürlich keinen Platz. Hier gilt der einzelne Denker oder Künstler nur als Sprachrohr der Ideen seiner Zeit, die selbst wieder aus dem wirtschaftlichen Willen resultieren. Wie aber die geschichtliche Kunst, speziell die Malerei, von dem Denken und Empfinden der Zeit stets beeinflußt war, mögen nachfolgende Betrachtungen zeigen.

Wir versuchen es mit einer Parallele zwischen den Schöpfungen der Malerei und dem jeweiligen Stand der Wirtschaftsstufe, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo sowohl das wirtschaftliche Niveau mit seinen ausgeprägten Kunstschriften, als auch die Geschichtsschreibung und einwandfreies Zeugnis von den Völkern des Abendlandes geben; also die Periode des Christentums gegen Ende des ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung. Genauso hatten auch die alten Griechen und Römer in der Malerei Bedeutung geleistet, aber zwischen der Antike und dem katholischen Mittelalter lag ein Zeitraum von tausend Jahren, in dem zwar die sogenannte althistorische Kunst existierte, die aber nur in einer Nach-

und Umbildung des klassischen bestand, das kulturgeschichtlich sehr dürrtig ist und kulturgeschichtlich leidet. Antike macht. Um das zehnte Jahrhundert erst begann man wieder da anzufangen, wo die Helden einst angefangen hatten und erst nach Ablauf des Mittelalters war man im Abendland ungefähr da angelangt, wo die Kunst der Antike aufgehoben hatte. Die Malerei tritt uns in der Frühzeit nicht so selbstständig entgegen, wie das später der Fall ist. Als Wand- und Glasmalerei kennen wir sie in der Periode des romanischen Stils (1000 bis 1250) hauptsächlich, daneben allerdings auch noch Federzeichnungen und verzerrte Initialen. Die Wandmalerei war also sehr abhängig von der Architektur, in den Räumen und Flächen dieser fand sie ihren Platz und mußte sich dort so gut als möglich zurechtfinden. Sie war nicht selbstständig, sondern sekundär gewissermaßen der Architektur. Der Farbenreiz zeigt sich zur damaligen Zeit in der schon beginnenden Glasmalerei und der Tapisseriekunst. Was aber wurde wurde? Während die Helden Götter und Helden gemalt hatten, malten die Christen fest Madonnen und Heilige. Und während wir in den Schöpfungen des klassischen Altertums eine edle Linienführung und Formenbildung bewundern, zeigen uns die Werke des frühen Mittelalters magere Figuren mit festen Gliedern, die oft einen geradezu abschreckenden Eindruck machen. Auch in der Farbenkomposition wurde die Natur vielfach ignoriert, ja es wurden sogar, wie Leibnitz in seinem Buch über die Bildenden Künste ausschreibt, Pferde in grüner Farbe wiedergegeben. Alle Kunst der damaligen Zeit war Architektonik, von Mönchen ausgeführt. Die Handhabung der Farben und die sonstige Formengewandtheit seitens der Künstler der damaligen Zeit befand sich noch auf einer primitiven Ansatzstufe. Von einer getreuen Wiedergabe der Stoffe ist nichts zu bemerken, geschweige denn erst von einer idealisierten Verklärung derselben. Nicht Gott liegt in den Gesichtern der Figuren, sondern alles stellt sich uns als eine Verzerrung dar. Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren erst im Werden begriffen. Das Feudalystem hatte sich aus der Markgenossenschaft zu entwickeln begonnen. Es gab innerhalb der gesellschaftlichen Gliederung noch keine breiten Säulen, in denen sich ein wirkliches Kunstgefühl behauptet gehalten wäre. Erst das Zeitalter der Gotik konnte eine präzisere Prädiktion des Empfindens geben (1250–1525).

Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts begann das wirtschaftliche Leben bereits lebhafter zu pulsieren. Die Feudalisation hatte sich inzwischen fast ganz vollzogen, aber auch das Handelskapital begann sich zu entfalten und nicht zuletzt waren durch die Kreuzzüge, die allerdings auf rohstem Raub beruhten, wirtschaftliche Verbindungen, insbesondere des Handels, angeknüpft worden. In Sachsen und am Rhein stand die wirtschaftliche Entwicklung auf einer ziemlich hohen Stufe. Und gerade in den sogenannten Gegenden war es auch, wo die Gotts ihre höchste Blüte erreichte. In der Malerei sehen wir jetzt eine höhere Innerlichkeit. Die geistige Verklärung ist auf den Gesichtern der Heiligenbilder deutlich zu erkennen. Eine mystische Verklärung bildet uns aus ihnen entgegen, die ganz zu der übermenschlichen Schwärmerie des Zeitalters passt. Der Minnesang und das Marienfest waren damals auf der Höhe angelangt. Durch die Kreuzzüge waren die Massen in religiösen Zuständen gekommen und dieses mußte sich auch in der Malerei widerspiegeln. Also vereinfachte Technik, aus Mystische grenzende Innerlichkeit und etwas lebhafte Farbenkomposition war das Zeichen der Zeit. Ein gesunder Realismus, eins Wirkliches Leben, schauder allerdings noch nicht aus diesen überschlanke Figuren mit ihren Falten gewändern. Aber die Zeit drängte. Die ökonomischen Kräfte hatten die Gesellschaft bereits mächtig revolutioniert und es mußte auf wirtschaftlichem Gebiete zum Blühen kommen. Das sechzehnte Jahrhundert sollte es gleich in seinem Anfang lehren.

Die großen Erfindungen und Entdeckungen waren gemacht worden. Die Lehren des Humanismus waren von den ökonomisch fortgeschrittenen Niederlanden und von Italien her gelommen und hatten unter den Gelehrten Deutschlands teilweise schon Fuß gesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung war hier an einem Punkt angelangt, von dem aus es in dieser Weise nicht mehr weiter gehen konnte. Die freien Bauern waren ganz in der Feudalherrschaft aufgegangen und lebten unter dem entfesselten Druck. Außerdem hatte aber die städtische Entwicklung große Fortschritte gemacht. Obwohl hier das Bürgertum ebenso hierarchisch gegliedert war wie das ländliche Feudalsystem, so erwiesen sich hier die ökonomischen Kräfte doch reif für eine andere Weltanschauung. Ohne daß man es sonderlich gemerkt hatte, war die wirtschaftliche Umwälzung vor sich gegangen und mit die äußere Hülle mußte noch durchbrochen

werden keine Gelegenheit versäumen, um den Zentrumswählern diese volksverrätische Handlungswweise zu Gemüte zu führen. Es gibt keine verlogene Politik, als die des Zentrums." Der Präsident v. Arnsberg rief den Redner zur Ordnung, doch schloß dieser mit den Worten: "Draußen im Lande hat man volles Verständnis für die Sudosthaltung des Zentrums."

Godann kam unser Kollege Leinert zum Wort und unterstrich die Ausführungen seines Fraktionsgenossen. Er wies noch einmal auf die erbärmliche Schaufelpolitik des Zentrums hin und auf dessen verrätische Handlungswweise in der Wahlrechtsfrage. Darauf beschäftigte er sich mit den Konservativen, diesen Volksfeinden und Reactionären aus Prinzip: "Die Konservativen sind die wahren Totengräber der preußischen Monarchie, wenn sie dem Volke sein Recht verweigern. Die Arbeiterklasse ist auf dem Wege, sich die Macht zu erobern, das beweist der Sieg, den die Arbeiter erfochten haben über die Polizeimäßigkeiten gegenüber den Wahlrechtsdemonstrationen. Von der erhabenen Größe der Demonstrationen haben sich auch diejenigen überzeugen müssen, die bisher immer über die Arbeiterdemonstrationen gespottet haben. Gerade ein national-liberales Blatt war es, das schrieb, es habe einen überwältigenden Eindruck gemacht, als im Treptower Park Hunderttausende von Menschen einmütig die Hand erhoben, um eine Protestresolution gegen das preußische Wahlrecht anzunehmen. Das Volk ist erwacht und seine Erbitterung ist so groß, daß Polizei und Militär dagegen nichts ausrichten können. Herr von Geditz sprach davon, daß wir einer Revolution entgegengehen. Ja, wenn die Massen der Arbeiter auftreten, dann sind Sie auf der rechten Seite nicht im Stande, sich diesem Druck entgegenzustellen, dann werden Sie von den Massen einfach zerstört. Herr v. Geditz hofft allerdings auf das Militär. Denkt er wirklich, die Söhne des Volkes, die Soldaten, die in wenigen Jahren Wähler dritter Klasse werden sollen, werden sich dazu hergeben, auf das Volk zu schießen? Nie verlegen Sie sich die Sache doch genau. Sie können zehn tötschleichen, sie können hundert und auch tausend Staatsbürger von deutschem Militär, das vom Gelde der Staatsbürger bezahlt wird, tötschleichen lassen, aber Sie können nicht die Millionen von Sozialdemokraten, die das allgemeine geheime und direkte Wahlrecht fordern, die können Sie nicht tötschleichen, und vor den ungestümen Forderungen der Massen muß die Macht des preußischen Staates zerbrechen. Wenn es zur Revolution kommt, so dadurch, daß die rechtsruhige Junkerkaste Preußens das Volk bis aufs äußerste reizt und es zwingt, das Recht, das ihm nicht gegeben wird, sich zu nehmen. Trotz Polizei und trotz Militär wird das preußische Volk sich die Rechte erobern, die ihm zu kommen."

Solche Aussagereien mögen die Herren vom Schnapsblock natürlich nicht hören und sie schnitten deshalb jede weitere Debatte mit brutaler Gewalt ab. Die Redner der Opposition wurden nun tot gemacht, sodass selbst ein Abgeordneter des Freisinn konstatieren musste, daß man die Minderheit in niederrathigter Weise gehabt habe. Aber diese konservativ-ultramontane Methode, das freie Volk zu ersticken und die Kritik zu verhindern, wird ihren Zweck verfehlten. Das arbeitende Volk draußen im Lande wird den konservativen Funken und den ultramontanen Pfaffen schon die Quittung aussstellen. Auch den zahlreichen Arbeitern, die noch jetzt im Schlepptau der Ritter und der Heiligen einherziehen, werden allmählich die Augen aufgehen.

#### Aus den Berichten preußischer Fabrikinspektoren.

In den ersten Tagen des April sind die Jahresberichte der preußischen Gewerbeinspektoren herausgekommen. Sie muten nach alter Gewohnheit anders an als die Berichte der süddeutschen Beamten. Während ein Wörishofer letzten Anstand nahm, den Unternehmern

werden. Dies äußerte sich auf religiösem Gebiet in der Reformation, auf wirtschaftlichem in den Bauernkriegen und auf dem Gebiete der Kunst in der Renaissance. Eine Umwälzung auf dem Gebiete der Religion ging durch ganz Europa, besonders von Italien her. Man warf alle die mystischen religiösen Motive über Bord und lehrte zurück zum klassischen. Der jetzt anderthalbtausend Jahren vernachlässigte heidnische Stil wurde wieder ins Leben gerufen und zeigte eine glänzende Auferstehung. Und merkwürdigweise war es Rom, von wo aus die ästhetische Revolution ausging. Hier schufen um diese Zeit die großen Maler, die durch ihre ewig berühmten Schöpfungen Unsterblichkeit erlangt haben. Leonardo da Vinci, Raffael Sanzio, Correggio, Michelangelo, Tizian und Veronese waren es, die in der Malerei zuerst der neuere Weltanschauung, die sich auf die veränderten gesellschaftlichen Zustände stützte, Ausdruck verliehen und so zu Bannträgern der Renaissance wurden. Diese Künstler, die in den Gärten des Papstes schufen, malten nicht mehr fleischlose, magere Heilige mit mystischem Gesichtsausdruck und dünnen Fingern an den langen Armen. Sie malten junge, üppige Madonnen, denen sie eine klassische, weltliche Schönheit in ihre Züge legten. Statthabende heilige Frauen mit breiten Hüften und nackten Brüsten und Lenden, denen die Lebensfreude und die Stimmung aus allen Gliedern leuchtete. Die Furcht vor dem Nackten in der kirchlichen Kunst war völlig gewichen und so hat sich hier unbewußt eine Entwicklung vollzogen, die gegen das starre Dogma des Katholizismus ein ebenso wichtiger Protest war als die Theseen Luthers in Deutschland. Unbewußt und ungewollt geschah es, die veränderte ökonomische Grundlage mit ihrer andern sozialen Struktur bedingte eben das Neue. Sie zeigte eine neue Weltanschauung und diese mußte auch von den Zeitgenossen vertreten werden. Dieses Fazit bewundert uns nicht.

So wird in den verschiedenen Wirtschaftsepochen mit ausgeprägter Tendenz immer die Weltanschauung von dem politischen Stand beeinflußt werden und in den politischen, juristischen, philosophischen und künstlerischen Fragen zutage treten. Je klarer die soziale Grundlage, je leichter erkennbar ihr Abstrakt und umgedeutet, für den Zuschauer gilt es, die Zeit in ihrer Summe zu erkennen. \* \* \*

Joseph Kliche.

ohne Scheu die Wahrheit zu zeigen und auch die hessischen Berichte sich hier und da durch einen gewissen Freimut in der Anerkennung der Arbeiterbestrebungen hervortaten, gelebt die preußische Eigentart auch in diesem Falle, den Arbeitgebern beizubringen nicht wehe zu tun und von den Arbeiterorganisationen im besten Fall möglichst wenig Aufhebens zu machen. Wie kann es auch anders sein in einem Staatswesen, das nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterchaft traditionell bis aufs Messer bekämpft? Die Unterdrückung aller selbständigen Koalitionsbestrebungen unter dem Sozialstengesetz, der Puttkamer'sche Streiterlaß von 1888, der Zuchthauskurs am Ende der 90er Jahre und auch später alle gesetzgeberischen Verwaltungsmaßnahmen legen Zeugnis ab von dem Ingrimm, mit dem das echte Preußen auch die Gewerkschaften in Grund und Boden vernichten möchte, wenn es dazu imstande wäre, und die Arbeiterschaft im Kampfe mit der Regierung sich nicht als die stärkere Macht bewährt hätte. So muß man denn in Preußen knurrend die proletarischen Bestrebungen gelten lassen; aber unter dem auf seinen Untergang hinarbeitenden Regierungsprinzip hat selbstverständlich auch der Teil der Gewerbeinspektoren zu leiden, der über das maßgebende Ostelberthum die Wahrheit verbünden möchte. Schlichtern nur wagen sich in den einzelnen Berichten die Anerkennungen ans Licht, die eine Verurteilung ausbeuterischer Rücksichtlosigkeiten oder gar eine Verdammung der agrarischen Steuerpolitik enthalten; schlichterner noch treten die vereinzelten Anerkennungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit vor. Um so höher sind diese Urteile zu bewerten, denn sie besagen weit mehr als der preußische Druck gelten lassen will. Die Stimmen, die eine von den hohen Lebensmittelpreisen herrührende Verschlechterung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft feststellen, sind relativ zahlreich.

Gewerberat Dr. Gjimatis in Breslau meint: "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist ganz abgesunken von den ungünstigen Erscheinungen in einzelnen Erwerbsgebieten, in starkem Umfang unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebens- und unentbehrlichen Bedarfsmitteln und weiterhin auch unter hohen Wohnungsmieten."

Ebenso sagt Gewerberat Nühe in Liegnitz: "In der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist eine nennenswerte Besserung nicht eingetreten, weil trotz anhaltender Steigerung der Löhne die Preissteigerung fast aller Lebensmittel eine erhebliche Mehrausgabe verursacht."

Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen infolge der hohen Lebensmittelpreise, oder doch das Fehlen einer Verbesserung infolge dieser Ursache wird ferner konstatiert von den Gewerbeinspektoren zu Hannover, Lüneburg, Münster, Arnsberg, Cassel, Düsseldorf usw.

Besonders deutlich drückt sich Gewerberat Erlling aus Köln aus: "Die im Berichtsjahre andauernd wenig günstige Lage vieler Industriezweige und der durch Feuerschichten und Verkürzung der Arbeitszeit bedingte Vöhrungsfall im Verein mit einer Steigerung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, die zum Teil — wie z. B. Schweinefleisch — eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor, haben die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nachhaltig beeinflusst müssen". Dieser Beamte gibt der Deffensichtsleit ferner von einem nachhaltigen Wert der proletarischen Selbsthilfe Kenntnis: "Die organisierten Arbeiter von Köln und Umgegend haben sich infolge der hohen Brotpreise zur Gründung von großen Genossenschaftsbäckereien entschlossen, in denen neben der Herstellung billiger Backwaren auf eine gesundheitsmäßige Beschäftigung der Arbeiter besonderer Wert gelegt wird."

Welt weniger zahlreich als die Urteile über die Verderbtheit der agrarischen Lebensmittelveräußerungen sind die Anerkennungen, die man den Arbeiterbestrebungen zuteilt werden läßt. Wo dieses nach preußischer Tradition unbedenklich ist, spart man allerdings nicht mit den Berichten über ein Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Organisationen.

Die Gewerbeinspektoren, so berichtet Gewerberat Ritterhausen in Erfurt, pflegen die Beziehungen zu Arbeitervereinen zunächst und haben zuweilen an deren Versammlungen und Festen teilgenommen. Natürlich braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Feste und Versammlungen, die ein preußischer Gewerbeinspektor in diesem Falle besucht, unentwegt patriotischen Kalibers sind. Bei solcher Sachlage tritt ein Stück unfreiwilliger Kontakt darin zutage, daß der Gewerbeinspektor von Erfurt doch auch der freien Gewerkschaften gedient, deren Feste zu besuchen, ihm als preußischen Beamten nicht wohl anstand: "Die freien Gewerkschaften reichten verschiedene Beschwerden über Missstände in gewerblichen Betrieben ein. Sie wurden sämtlich untersucht und, soweit sie sich als begründet erwiesen, wurde Abhilfe herbeigeführt."

Nicht unerwähnt darf ein Bericht des Gewerberats Saal in Königsberg bleiben, der die günstige Wirkung der von den Arbeitern erstrittenen Achtfundenschicht konstatiert: "Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter, so wird aus Königsberg berichtet, hat in der städtischen Gasanstalt die durch Einführung der Achtfundenschicht geschaffene 16stündige Freizeit ausübt. Nach Schluss der Frühstück (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sommertagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtfundenschicht ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Anschaffung von Büchern zweckt."

Ganz besonders heben sich aber einige Mitteilungen hervor, die den Kampf gegen den Alkohol zum Inhalt haben. Wir bringen in dieser Hinsicht zunächst eine Schilderung aus einem Siebziger, wo sich der Einfluß der Arbeiterbestrebungen offenbar noch garnicht geltend gemacht hat.

Gewerberat Haugermann in Bremen teilt mit: "Bei Besichtigung einer mittelgroßen Zigarrenfabrik an einem Montage wurden in dem Arbeitsraume der Männer viele Flaschen Schnaps aufgestellt gefunden, einige Arbeiter waren auch betrunken. Der Besitzer erklärte, gegen diese althergebrachte Unsitte machtlos zu sein. Der Gewerbeinspektor wandte sich deshalb an die Ortspolizeibehörde, die auf Grund des § 120, Abs. 1 der

Gewerbeordnung den Gewerbeunternehmer anwies, die erwähnten Witzstände zu beseitigen, was auch Erfolg hatte. Daß auch der Unterstand und die Nachlässigkeit des Unternehmers den Kampf gegen den Schnapsgeist erschweren zeigt eine andere Meldung.

Aus dem Landespolizeibezirk Berlin berichtet der Gewerberat Hartmann wörtlich: "Die Darbietung des Trinkwassers geschieht in den mit Leitung versehenen Betriebsstätten überwiegend durch die Zapfhähne der Wascheinrichtungen und ist deshalb nicht überall als zweckmäßig anzuerkennen, weil diese Hähne nicht immer mit der nötigen Sorgfalt gereinigt werden und, mit Seife beschmiert, nicht zur Entnahme von Trinkwasser einladen. In manchen Betrieben, namentlich des Nahrungsmittelgewerbes, z. B. Bäckereien, Konditoreien, Schokoladen- und Konfitürenfabriken und Schlachtereien, sind die Zapfhähne vielfach auch durch Zalg, Teig, Zucker, Fruchtsäfte, Fleischreste usw. verunreinigt und daher in recht wenig appetitlichem Zustande, worüber nicht selten Klage von den Arbeitern geführt wird. Den Gewerbeaufsichtsbeamten fällt es nicht schwer, die Unternehmer von der unhygienischen und unästhetischen Art der Trinkwasserdarbietung zu überzeugen."

Zum Schlus möge in der Alkoholfrage eine Anekdote folgen, die gar eine offene Anerkennung des Wirkens der Arbeiterschaft enthält.

Gewerberat Lesser in Gumbinnen berichtet: "Der Schnapsgenuss hat infolge der Benützungen der Arbeitervapse namentlich da, wo diese höheren Einstuf hat (Memel), eine starke Einschränkung erfahren."

Zaghaft genug sind ja die Anerkennungen, die hier dem Wirken der selbständigen organisierten Arbeiterschaft gezielt werden. Wenn wir einige Stichproben gemacht haben, so geschah es nicht, um uns etwa offiziell die Bedeutung der freien Gewerkschaften attestieren zu lassen. Deren Kulturstand ist in allen Ländern offenkundig und bedarf nicht der Abstreitung durch Beamte desselben Staates, der keine Mittel unversucht gelassen hat, um die Arbeiterorganisationen zu zerstören. Wir haben die Auszüge aus den Berichten preußischer Fabrikinspektoren vielmehr der Wiedergabe wert gehalten, weil auch sie die Rückständigkeit eines Staatswesens offenbaren, das die Arbeiterschaft ständig in Fessel halten möchte und dem dennoch die Emanzipationsbestrebungen dieser Arbeiterschaft Neapel einschließen.

#### Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1909 erscheinen lassen. Er bringt wiederum eine Fülle von Material über die Durchführung (namentlich die Rechtsprechung) der Unfall- und Invalidenversicherung in dem genannten Jahre. Das Amt klagt von neuem über die Zunahme der Arbeitslosigkeit, sodaß auf geschäftliche Erleichterung und Vereinfachung hätte Bedacht genommen werden müssen. Die Verwaltungskosten des Reichsversicherungsamtes sind von 1.570.000 M. im Jahre 1898 auf 2.260.000 M. im Jahre 1908 gestiegen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so waren im Jahre 1909 vorhanden: 66 gewerbliche Versicherungsgenossenschaften mit 896.924 Betrieben und 8.917.772 Versicherten; 48 landwirtschaftliche Versicherungsgenossenschaften mit 5.434.100 Betrieben und 17.179.000 Versicherten; 544 sonstige Versicherungseinrichtungen mit 977.351 Versicherten.

Hierin waren über 27,2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die Versicherten bei 14 Versicherungsanstalten der Bauernversicherungskassen kommen. Allerdings sind in der Gesamtzahl etwa 3,4 Millionen Versicherte doppelt gezählt.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist erstmals seit Beginn der Unfallversicherung zurückgegangen und zwar die der gemeldeten von 655.859 im Jahre 1908 auf 653.376 im Jahre 1909, die der entschädigten in dem gleichen Zeitraum von 141.848 auf 136.441. Man sieht hier, daß die Zahl der entschädigten Unfälle im höheren Maße sich vermindert hat als die Zahl der gemeldeten Unfälle.

Die Summe der verausgabten Entschädigungen ist gleichwohl gestiegen und zwar von 157 Millionen Mark im Jahre 1908 auf 162 Millionen Mark im Jahre 1909. Das hat seinen Grund nicht etwa darin, daß die Unterstützungen höhere geworden sind, sondern darin, daß zu den vorhandenen Rentnern aus den Vorjahren neue im Berichtsjahre hinzugekommen sind. Der Zugang an Rentnern ist immerhin größer als der Abgang. Im Jahre 1909 wurde Entschädigung gezahlt insgesamt an 906.483 Verlehrte, 82.457 Witwen, 108.188 Kinder und Einzel Geideiter, 4091 sonstige Verwandte derselben, außerdem an 14.163 Ehefrauen, 31.363 Kinder und Einzel und 271 sonstige Verwandte solcher Verlehrter, die sich in Heilanstalten befanden. Zusammen erhalten somit 1.147.016 Personen Bezüge aus der Unfallversicherung.

Über die Festsetzung der von den Unternehmern zu bezahlenden Umlagen (Beiträge) sind wiederum zahlreiche (etwa 1100) Beschwerden bei dem Amts eingegangen. Sieben Versicherungsgenossenschaften erhielten neue Unfallversicherungsvorschriften genehmigt. Die Unfallversicherung sei überhaupt besser ausgestaltet worden. Die Zahl der Beschwerden von Unternehmern gegen Bestrafungen infolge Vergehens gegen die Unfallversicherungsvorschriften seien erheblich gestiegen und zwar von 1387 im Vorjahr auf 2006 im Berichtsjahr. Die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten werden jetzt in einem besonderen Buche herausgegeben. Wie oft noch Streit darüber entsteht, ob ein bestimmter Betrieb unfallsicherungspflichtig ist oder nicht, geht noch daraus hervor, daß über die einschlägigen Entscheidungen der Versicherungsgenossenschaften in 2090 Fällen Beschwerden an das Reichsversicherungsamt erhoben wurden. Die Übernahme von Heilsverfahren seitens der Versicherungsgenossenschaften bei Verlehrten innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat Fortschritte gemacht.

Die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat zugenommen. Die Zahl der anhängig gewordenen Streitfällen betrug 115.867, gegen 106.650 im Jahre 1908. Eine besondere Zunahme erfuhren die Anträge der Versicherungsgenossenschaften auf Heraushebung der Renten. Von den verurteilungsfähigen Betrieben gewerblicher Versicherungsträger wurden 22,8 Prozent, von denen landwirtschaftlichen Versicherungsgenossenschaften 12,5 Prozent durch Verurteilung angefochten. Die Erfolge der Verurteilungsläger sind leider geringer geworden.

In der Invalidenversicherung sind die Rentenfeststellungen ebenfalls gesunken. Am 1. Januar 1910 liegen 893 585 Invaliden-, 18 502 Kranken- und 102 862 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1909 insgesamt 190 Millionen Mark einschließlich ca. 50 Millionen Mark Reichssubsidie. Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Berichtsjahr 187 Millionen Mark. Das sind 6 Millionen Mark mehr als im Vorjahr, was weniger auf eine Zunahme der Versicherten als vielmehr auf die verschärfte Kontrolle der Beitragseinstellung zurückzuführen ist. Von der Gesamtsumme sind allein 172 Millionen Mark durch die Post für Beitragssachen eingenommen worden. Das Vermögen der Versicherungssträger betrug zu Beginn des Jahres 1910 ca. 1575 Millionen Mark. Hier von sind 38 Prozent in Wertpapieren und 56 Prozent in Darlehen angelegt. Die Zahl der Beitragserstattungen ist ebenfalls wieder zurückgegangen, insbesondere die in Streitfällen.

Auch in der Invalidenversicherung sind noch zahlreiche Streitfälle über die Frage der Versicherungspflicht zu erledigen. Hierüber hat das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz zu entscheiden.

Die Heilverschaffungen gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes haben eine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Auswendungen hierfür sind von 1,6 Prozent der Beitragseinnahme im Jahre 1897 auf ca. 10 Prozent im Jahre 1909 gestiegen. Die Zahl der Versicherungsanstalten, welche eigene Heilstätten errichtet, ist ständig im Wachsen begriffen. Auch die Invalidenhauspfeile finden immer größere Ausgestaltung. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2828 Personen in Invalidenheimen untergebracht.

Auch die Zahl der Streitfälle in der Invalidenversicherung ist gestiegen. Von den Versicherungsaufstellen und zugelassenen Kasseinrichtungen wurden 1909 insgesamt 386 737 berufungsfähige Bescheide erlassen. Gegenüber wurde in 28 831 Fällen Berufung eingereicht, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der angefochtene Bescheide von 5 Prozent. Allein 98,6 Prozent sämtlicher Berufungen betrafen Invalidenrentensachen. Die Zahl der „Revisionsen“ gegen die Schiedsgerichtsentscheide ist etwas zurückgegangen; sie betrug im Berichtsjahr 611. Die Zahl der Berufungen und Revisionen, die zugunsten der Versicherungssträger entschieden werden, ist ständig im Steigen begriffen.

Um allgemeinen kann man nicht sagen, daß der Bericht von großen Fortschritten auf dem Gebiete der Sozialreform zeugt.

## Lohnbewegung.

### 1. Bezirk.

In Hünnerwald sind die Kollegen in den Streit getreten. Zugang muß strengstens ferngehalten werden.

### 2. Bezirk.

In Wiesbaden bestehen die Sperren über die Werkstätten Wilhelm Dörr, C. Bach, Philipp Mauer, Wilh. Mauer, Gebr. Moos und Wilh. Thon weiter.

Die Sperren in Höchst, Hanau, Gießen und Frankfurt a. M. sind mit Erfolg beendet.

### 3. Bezirk.

Friedrichsort. Hier wurde die stündige Arbeitszeit tariflich festgelegt und ein Stundenlohn von 8 Pf. vereinbart. Am 1. April 1911 tritt eine weitere Lohnhöhung von 2 Pf. ein. Diesem Lohngebiet sind die Orte Pries, Holzhausen, Raboe, Dänischenhagen, Clausdorf und Schilksee angegeschlossen.

### Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden und zwar von morgens 6½ Uhr bis abends 6½ Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr.

b) Als Überstunden gilt die Zeit von 6½ Uhr bis 9 Uhr abends, als Nachstunden die Zeit von 9 Uhr abends bis 6½ Uhr morgens. Bei Nachtarbeit tritt nach je drei Stunden eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug ein.

c) Als Feiertage gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste der Neujahrs-, Himmelfahrts-, Buß- und Karfreitag.

d) Am Oster- und Pfingst-Sonntagnachmittag ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

### Lohn.

a) Der Minimallohn beträgt ab 1. April 1910 bis 31. März 1911 pro Stunde 50 Pf.

b) Für Gehilfen, die schon einen höheren Lohn als den Minimallohn erhalten, wird der Lohn dementsprechend erhöht.

c) Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Maler und auch kein Aufsteiger entlohnt werden.

### Lohnzuschläge.

a) Überstunden werden mit 10 Pf. pro Stunde, Nacht- und Sonntagsstunden mit 25 Pf. Lohnaufschlag bezahlt.

b) Für Arbeiten an größeren Eisenkonstruktionen, die vom Gerüst aus gestrichen werden, wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

c) Für innere Arbeiten von über 5 Meter Höhe wird, sofern sich kein verdecktes Gerüst befindet, der Aufschlag von 5 Pf. bezahlt.

d) Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist stets das etwaige Fahrgeld zu vergüten. Wird der Weg zu Fuß zurückgelegt, so ist die Zeit mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten.

e) Bei Arbeiten, wo eine tägliche Rückkehr nicht stattfinden kann, wird Post und Logis gewährt oder ein Postgeld von 150 Pf. pro Tag.

### Lohnzählung.

a) Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Sonnabend und soll der Lohn möglichst auf der Arbeitsstelle ausbezahlt werden.

b) Der Gehilfe muss spätestens eine halbe Stunde nach Schluss der Arbeitszeit im Besitz seines Lohnes sein, andernfalls längeres Warten als Überstunde zu vergüten ist.

### Nachtarbeit.

### Kündigung & Verhältnis.

### Sonstige Bedingungen.

a) Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgeschirr und Seife zu sorgen.

b) Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten nach Möglichkeit für einen verschließbaren Raum zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen.

c) Falls ein auswärtiger Unternehmer hier am Orte Arbeiten auszuführen hat, so darf die hierige Gehilfenschaft bei demselben nicht unter ungünstigeren Bedingungen, als in diesem Tarif festgesetzt, arbeiten.

d) Andere als im Tarif vorgesehene Abmachungen dürfen nicht stattfinden.

### Carifüberwachung.

a) Der Tarifüberwachungskommission der beiderseitigen Parteien liegt die Überwachung des Lohntariffs ob und haben dieselben vorkommende Verstöße und Meinungsverschiedenheiten in gemeinsamen Sitzungen zu erledigen.

b) Die Anzahl der Vertreter in der Tarifüberwachungskommission muss bei beiden Parteien die gleiche sein.

c) In besonderen Fällen kann denjenigen Gehilfen, die durch Alter oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, ein anderer als im Tarif festgesetzter Lohn gezahlt werden. Jedoch hat in solchen Fällen die Tarifüberwachungskommission zu entscheiden.

### Geltungsbereich.

S. Dieser Vertrag hat Geltung für Niedersburg und den weiteren Innungsbezirk Niedersburg.

### Tarifdauer.

S. 10. a) Dieser Vertrag ist zwischen der Malerinnung Niedersburg einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands, Filiale Kiel, andererseits vereinbart.

b) Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. März 1911, er läuft stets schweigend ein Jahr weiter, wenn er von keiner der Parteien gekündigt worden ist.

c) Die Kündigung hat bis zum 1. Januar 1911 zu erfolgen.

### Bezirk 4.

Zum Laufe der letzten Woche sind an sämtliche unorganisierten Arbeitgeber Tarife versandt und in allen Orten haben auch einige durch Unterschrift die gestellten Bedingungen anerkannt.

Mit Ausnahme der beiden Städte Werden und Mühlheim a. Ruhr, wo in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden sollen, haben nunmehr in fast allen Orten die Ortstarifämter die noch schwedenden Differenzen zur Erledigung gebracht. Auch sind in einigen Orten die verhängten Sperren erfolgreich beendet. In Köln mussten die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Gebr. Rieger und Sohn, zur Nachzahlung der durch Schiedsspruch und Gautarifabschluß festgesetzten Lohnhöhung von 3 Pf. erst durch Arbeitseinstellung von circa einer halben Stunde gezwungen werden.

Eine einzägige erfolgreiche Sperre wurde über die Werkstätte Dohr verhängt. Herr D. verpflichtete sich, die Bedingungen des Reichstarifs zu erfüllen.

Ferner wurde das Baumaterial Kiel und die Werkstätte Heiderich auf eine halbe Stunde mit Erfolg gesperrt. Das größte Geschäft in Köln, Bales wollte als Mitglied dem Arbeitgeberverband beitreten. Herr B. besann sich jedoch und sandte an Stelle der Unterschrift des Tarifs, die er verweigerte, folgendes Schreiben:

Nach Rücksprache mit Ihrem Herrn Vertreter erkläre ich mich hiermit bereit, die von den Arbeitnehmern mit dem Arbeitgeberschutzverband abgeschlossenen Bedingungen einzuhalten.

Cöln, den 15. April 1910.

Heinr. Bales.

Mit den Möbelfabriken Wilhelm Breiter und Hönnix-Möbelwerk, beide in Detmold, und W. Kotthaus in Bielefeld wurde nach einhalb und einer täglichen Arbeitseinstellung nachfolgender Tarif vereinbart:

Der Stundenlohn bei Ausführung von Maler-, Lackierer- und Maserarbeiten beträgt für Gehilfen unter 20 Jahre 42 Pf., über 20 Jahre 46 Pf., für Gründler und Vorstreicher nach zweijähriger Beschäftigung 40 Pf. pro Stunde. Bei Eintrittstreffen dieses Tarifs erhöhen sich alle Löhne, auch die derzeitigen Gehilfen, welche bereits einen höheren wie den geforderten Lohn erhalten, um 2 Pf. pro Stunde, sofern sie nicht in den letzten 8 Wochen eine Lohnhöhung von mindestens 2 Pf. erhalten haben.

Am 1. April 1911 erhöhen sich alle Löhne um 1 Pf. pro Stunde. Die Festsetzung der Löhne der Vorstreicher im ersten und zweiten Jahre der Beschäftigung unterliegt der freien Vereinbarung. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, invalide und durch Alter mindervermögensfähig gewordene Arbeiter werden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt.

Für die Ausarbeitung der Leistungsnorm wird eine Kommission ernannt, die aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, die nach dem 1. Mai zur Ausarbeitung zusammenzutreten sollen.

Als Überstunden werden die Überstunden nach Schluss der offiziellen Arbeitszeit bis 9 Uhr abends angenommen, als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis zum Beginn der Arbeitszeit. Als Sonntagsarbeit gilt die Zeit von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. bezahlt.

Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schlusse des Tages gelöst werden.

Neue Altarife werden nach Maßgabe ähnlicher Muster beiderseits vereinbart. Wird diese Vereinbarung nicht erzielt, so wird der Stundenlohn garantiert.

Streitigkeiten, die sich durch die Anwendung des Tarifs ergeben, sowie die sich bildenden Meinungsver-

schiedenheiten werden von einer aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern bestehenden Kommission geregelt und sind die Gesuche an die Oldenburger Möbelwerke Bielefeld zu richten. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, soll ein unparteiischer Vorstehender ernannt werden. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen dürfen während der Dauer des Vertrages und bevor die Schiedsspruchskommission und eventuell die Centralverbände gesprochen haben, von keiner Seite stattfinden.

Dieser Vertrag tritt mit dem 16. April 1910 in Kraft und dauert bis zum 1. März 1911.

Es tritt demzufolge eine allgemeine Lohnhöhung von 8 Pf. und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von 67 auf 65 Pf. Stunden ein.

Der Streit bei der Möbelfabrik Gebr. Meyer in Bielefeld bei Detmold dauert fort, weil diese die Anerkennung des Tarifs verweigert. All dort beschäftigt gewesenen 9 Kollegen treten in den Ausstand. Als Arbeitgeber willigt hat sich ein Malermaster von Bielefeld eingefunden, dem seine Privatkundenschaft unterstellt wurde, weil er nicht zu den reellsten gehörte. Zugang ist fernzuhalten.

### 5. Bezirk.

Obdruck. Der Streit der hierigen Kollegen ist mit vollem Erfolg beendet worden. Die Mehrzahl der Arbeitgeber hat den Tarif unterschrieben und damit unsere Forderungen bewilligt. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen. Zu diesem Jahre erfolgt eine Lohnhöhung von 3 Pf. in den beiden nächsten Jahren eine solche von je 2 Pf. pro Stunde. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. bezahlt. Durch diese Lohnhöhung sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen wesentlich verbessert worden. Es liegt nun an den Kollegen selbst, das Errungene dadurch hochzuhalten, daß sie alle fest und treu zur Organisation stehen. Drei Arbeitgeber haben nicht bewilligt und sind diese Betriebe gesperrt worden. Es sind dies die Werkstätten von Hugo Hahn, Gustav Graf und Paul Graß. In diesen Betrieben darf kein Kollege arbeiten, andernfalls wird er als Streikbrecher betrachtet.

Apolda. Die hier beschäftigten Kollegen sind am Freitag 15. April früh in den Streik getreten. Die Arbeitgeber hatten die Anerkennung des eingereichten Tarifs sowie eine mündliche Verhandlung abgelehnt und es blieb den Kollegen weiter nichts übrig, als die Arbeit niederzulegen. Die Arbeitseinstellung ist eine elunmüllige, selbst alle Unorganisierte sind aus den Werkstätten herausgegangen und so hat die Arbeitsniederlegung einen bedeutenden Eindruck auf die Arbeitgeber gemacht. Die Firmen Eutert, Stier, Reibe und Ern haben unseren Tarif unterschrieben und die Forderungen bewilligt. Die Arbeit wurde insgesamt in diesen Betrieben sofort wieder aufgenommen. Wenn Zugang ferngehalten wird, werden wir bald einen vollen Erfolg zu verzeichnen haben.

Gangerhausen b. Halle. Die Werkstätte von König (nicht Römer) ist nach wie vor gesperrt. Dieser Herr, der dem Arbeitgeberverband nicht angehört, weigert sich, die tariflich festgesetzten Lohnbedingungen anzuerkennen.

Achern. Hier wurde zunächst die Werkstätte Strube gesperrt wegen Maßregelung des Obmanns unserer Lohnkommission. Da jedoch die Firma in einer in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlung die Abschaffung eines Lohntarifs entschieden verweigerte, sind weitere Maßnahmen zu erwarten. Wir warnen daher dringend vor Zugang.

### 6. Bezirk.

In Konstanz und Lindau kann der Reichstarifvertrag nunmehr als erledigt betrachtet werden; im letzteren Orte war eine Einigung nur dadurch zu erzielen, daß unsere Kollegen auf die Rückzahlung der Lohnhöhung bis zum 17. Januar verzichtet und an Stelle dieses Termins den 1. März vereinbart haben. Die Arbeitgeber wollten eher aus dem Verbande austreten, als dieser Bedingung entsprechen und so wurde seitens unserer Kollegen auf Kosten des uns zustehenden Rechtes ein Kompromiß eingegangen und in der Mitgliederversammlung einstimmig diese Abmachung gutgeheissen. Schwierigkeiten entstanden ferner durch die Haltung der Arbeitgeber in Friedrichshafen, die mit den von unseren Kollegen gewählten Vertretern nicht verhandeln und hierzu nur "ihre" Leute ansetzen wollten. Nach Beisetzung dieses Hindernisses erklärten die Unternehmer bei den am 12. d. M. geprögten Verhandlungen, daß sie auf eine Ermittlung der Grundlöhne in der vorgeschriebenen Form nicht eingehen könnten; vielmehr seien sie verpflichtet, diese Ermittlung nur in "Gemeinschaft" mit der benachbarten Ravensburger Ortsgruppe vorzunehmen. Die Löhne wären auf Grund des vorgeschriebenen Ermittlungsverfahrens für Friedrichshafen allein entschieden zu hoch; sie seien bereit, einschließlich der Lohnhöhung von 3 Pf. die Tariflöhne auf 85 Pf. und 42 Pf. zu senken. Also auch hier wieder dasselbe Schauspiel wie in Mühlhausen i. G.; man verucht zu handeln, in der Hoffnung, unsere Vertreter von der Geltendmachung der den Kollegen zustehenden tariflichen Rechte abbringen zu können. Die Stuttgarter Firma Kratz, die zu den an ihrem Betriebssitz vereinbarten Tariflöhnen dort den größten Teil der Arbeiten ausführt, hat es den Herren Meistern angetan; es ist überhaupt vorstellbar, wie das dortige ortsanständige Unternehmen, wahrgenommen durch den mit dem Beppelunternehmen in Friedrichshafen eingezogenen geschäftlichen Aufschwung, den Jahrzehntelangen Schlag aus den Augen reibt und ratlos dieser mit höheren Löhnen arbeitenden Konkurrenz und der sich nun ebenfalls bemerkbar machenden Arbeiterbewegung gegenübersteht.

Im allgemeinen geht es mit einer erstaunlichen Sigilität bei den Verhandlungen vorwärts; ein Zustand, der besonders gefördert wird durch die fortwährenden "Anreisen" und "Verhandlungen", die seitens der einzelnen Gau- und Landesverbandsvorstehenden des Arbeitgeberverbandes in unmittelbarem Durchlaufen an ihre Ortsgruppenvorstände" erlassen werden, sodass heute schon mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden kann: bis zum 16. Februar 1911 sind die Reichstarifangelegenheiten erledigt.

## 7. Bezirk.

Langsam und träge schleppen sich die Verhandlungen hin. Ein Vierteljahr bereits ist der Tarif in Kraft und von den 88 Orten, für die Forderungen gestellt wurden, ist bis jetzt in 5 eine volle Einigung erzielt, in 18 wurde schon verhandelt, zum Teil wiederholt, ohne daß ein endgültiger Abschluß zu erzielen gewesen wäre; in 18 Orten wurde überhaupt noch nichts verhandelt, trotz wiederholter Versicherung seitens der Gauleitung der Meisterorganisation, daß die Ortsgruppenvorstände angewiesen seien, ungezähmt in die Verhandlungen einzutreten. In Kronach, wo Forderungen nicht gestellt waren, ist der Tarif abgeschlossen. In 2 Orten, in denen Forderungen gestellt waren, gehören die Arbeitgeber dem Verbande nicht mehr an, in Erlangen, wo der Austritt erfolgte, und in Aulnach, die ausgeschlossen wurden, wegen Nichtanerkennung des Reichstarifes. Von den Orten, wo zwar verhandelt, eine Einigung aber noch nicht völlig erzielt wurde, sind bereits wieder eine Reihe Verhandlungen vor dem Gauamt zu erleben. Große Schwierigkeiten im Bezirk bereitet die Frage der Bezeichnung der Ortsfürsämtler durch Unparteiische als Vorsitzende. In einer Reihe von Orten lehnten entweder die Gewerberichter selbst ab, oder die vorgesetzte Behörde gab die Erlaubnis zur Übernahme derartiger Posten nicht her. Die Hauptgründe dagegen sind, daß der § 10 des Tarifs, die Schnittstellenklausur betreffend, zuläßt, daß die Sperrre über zuverhandelnde Unternehmer verhängt werden kann, und so könne der Gewerberichter in einen Konflikt kommen, wenn er auf der einen Seite über einen Arbeitgeber des betreffenden Ortes die Sperrre verhängen müsse, andererseits vielleicht vom gleichen Arbeitgeber um Hilfe usw. angegangen würde. Wieder ein anderer Grund soll sein, daß bei der Übernahme solcher Lemter die Konsequenz wäre, daß auch andere Verbände ja nach und nach alle Korporationen mit solchen Gesuchen kämen und schließlich die Rechtsräte nur mehr mit solchen Dingen sich zu beschäftigen hätten. Abgesehen davon, daß bezüglich des ersten Grundes keinerlei Befürchtung zu bestehen braucht, da im Falle von Werkstattperrnen, die gemeinsam durchgeführt werden müssen, sicherlich von vornherein die Sache faul ist, wenn erst der Vorsitzende den Ausschlag zu geben hätte, so sieht man bezüglich des zweiten Grundes, daß die sozialpolitische Erkenntnis auf unseren Rathäusern immer noch die schwache Seite ist. Denn was wäre eine erhabenere und schönere Aufgabe eines Gewerberichtsvorsitzenden, als sich um die Interessenkämpfe der Parteien zu kümmern und einen Ausgleich herbeizuführen zu versuchen, wie dieses am Gewerbericht München und andern Orten seit vielen Jahren mit Erfolg versucht wird.

Folgende Orte haben sich zur Übernahme dieses Amtes bis jetzt bereit erklärt: Bamberg, Bayreuth, Hof, Kaufbeuren, München, Nürnberg-Fürth, Straubing und Kronach. Das Verhalten der Kollegen von der christlichen Organisation fordert an einigen Orten zur scharfen Kritik heraus. So stimmte z. B. dieser Vertreter in Bamberg, trotzdem der alte Tarif klar und deutlich die 1½ Stundenarbeitszeit vorsieht für 9½ Stunden, "weil man bei langer Arbeitszeit mehr verdienen kann". Der christliche Vertreter in Kronach für 2 Pf. Lohn erhöhung statt für 3 Pf. Allein die Krone setzte der Bezirksleiter Abel aus Frankfurt auf, indem er in Kronach hinter unserem Rücken bereits mit den Meistern den Tarif fertig machte, den wir allerdings nicht anerkannten. Die Geschäftsordnung, die den proportionalen Anteil am Ortsfürsämtchen regelt, existiert für die Herren nicht, sie verlangen überall einen Vertreter, so auch in Nürnberg, wo ungefähr 10 Mitglieder in Frage kommen, und in München, wo nach der Abrechnung des 4. Quartals 93 Mitglieder in Betracht kommen. Leider kündigte uns der Vertreter in Nürnberg den schärfsten Kampf an, sodass wir in Zukunft nach zwei Fronten zu kämpfen gezwungen sein werden. Hoffentlich sehen die Arbeitgeber nun alles daran, endlich die Verhandlungen zu forcieren, damit wir auch bei den unorganisierten Unternehmern unsere Forderungen erreichen können.

In Erlangen sind Forderungen eingereicht und haben bereits bürgerliche Blätter dort berichtet, daß die Meister darauf antworten lassen.

In Bad Kissingen hat die unorganisierte Firma Minneberg den Tarif unterzeichnet, somit ist der Tarif dort bei allen Firmen in Kraft.

Zug ist nach Erlangen fernzuhalten.

nachdem der Tarifvertrag, dieses "Friedensinstrument" zum Abschluß gekommen ist, muß hinausgesaut werden, nur notgedrungen habe man rufen müssen: "Das Ganze halt!", es werde schon recht bald wieder zum Kriege kommen."

Das ist natürlich dummes Geschwätz. Wenn der betreffende Schriftsteller unsere Zeitung gelesen hätte, so würde er wissen, daß wir unsere Kollegen die Vorstelle des Tarifabschlusses häufig genug vor Augen geführt haben, um so mehr, da im Verbande auch eine Gegenströmung vorhanden ist. Aber es wäre ja heller Wahnsinn und gewerkschaftlicher Selbstmord, wenn wir in dem Tarifvertrag das Endziel unseres Kampfes erblicken wollten und die Meinung vertreten, wir könnten nun auf unsern Vorbeeren ausruhen. Auf die alberne Venerierung des Blattes: "Die Gewerkschaften seien den besten Weg zur Hebung der Arbeiter in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber und daher erklären sie auch jeden Arbeitgeber für den Feind der Arbeitnehmer", wollen wir nicht eingehen, der Blödsinn ist zu offenkundig.

## Jahresbericht der Filiale Freiburg i. Br.

Motto: In Stille der Willkür des Meisters das verbreite Recht und die Gleichberechtigung der Gehilfen zur Wirklichkeit zu machen, ist eine schwere, aber auch dankbare und erreichbare Aufgabe.

Schon im Jahre 1908 mußte die Filiale ihre ganze Ausmerksamkeit auf die Einhaltung des Tarifvertrages lenken. Das Vorgehen der Meister war ein untrügliches Zeichen, daß sie bei allen Bestimmungen, die ihnen nicht in den Sinn passen, Umgehungsversuche machen würden und dies geschah denn auch in weitgehendster Weise. Durch die starke Kritik noch besonders ermutigt, glaubten sie, den Gehilfen alles wieder nehmen zu können, was sich durch die Organisation erklungen hatten. Die örtliche Tarifüberwachungskommission zeigte sich unfähig, diese Streitfälle im Sinne der klaren Bestimmungen des Tarifs zu regeln. Die Verhandlungen zeigten, daß in dem Vorgehen der Meister System lag. Wie sehr wir recht hatten, wenn wir wiederholt die Meinung vertreten, daß wir den Neuerungen der Arbeitgeber nur das größte Mißtrauen entgegenbringen könnten, bewies ein Vorgang in der Überwachungskommission. Am Schlusse einer Verhandlung wurde das Protokoll verlesen, dabei zeigte es sich, daß den Ausführungen unsres Vorsitzenden ein Sinn gegeben war, der das Gegenteil von dem darstellt, was tatsächlich gesagt wurde; unser Vorsitzender wies auf diese Entstellungen hin und verlangte Änderung, die Vertreter der Arbeitgeber erklärten gleichfalls, daß die Beanstandung berechtigt war und daß das Protokoll in dem von unsern Vorsitzenden gewünschten Sinne abzuändern sei. Darauf erwiderte der Schriftführer, Malermeister Vogt, der ebenso wie Herr Hellwig vor Jahren ein eifriger Agitator der Gehilfen war und welcher in Radikalismus und Streitlust von niemand übertrafen werden konnte: "Das will er sich zuerst noch überlegen. Besonders bezeichnend ist es, daß diese Neuerung durch den Obmann nicht gestützt wurde. Daß unter solchen Umständen die Gegensätze zwischen Gehilfen und Meistern auch in der Überwachungskommission zum Ausdruck kamen, ist nicht verwunderlich, ebensowenig, daß hier keine Streitfälle erledigt werden konnten, zumal die berusenen "Führer" der Arbeitgeber die meisten Nebentretungen selbst vollzogen, ihren Kollegen also mit dem "guten Beispiel" vorangingen. So kam es, daß wir einige Fälle von Tarifübertretungen in das Jahr 1909 mit hinübernehmen mußten. Am 8. März fanden drei Streitfälle vor dem Gauamt in Frankfurt a. M. ihre Erledigung. Das Gauamt erklärte, daß es über den ersten Fall nicht befinden könne, weil L. seiner Organisation angehört; dagegen wurde prinzipiell entschieden, daß es gegen den Tarif verstößt, wenn ein Sonderabkommen mit einem Arbeiter schwächlichen Aussehen getroffen wird, ohne daß Invalidität nach gewöhnlichem Sprachgebrauch festgestellt oder ein Alter vorliegt, welches einen sicheren Schluss auf gemindernde Leistungsfähigkeit zuläßt, vielmehr hat in Fällen gedachter Art die Feststellung der Leistungsfähigkeit nach der Norm des Tarifs zu erfolgen." Im zweiten Falle handelte es sich um einen Verstoß gegen § 3 des Tarifs. Meister Th. Hoog hatte dem Gehilfen Ferd. Schäfer erklärt, in Freiburg habe er (Hoog) keine Arbeit mehr, aber dort (am außerhalb des Lohngebietes gelegenen Orte) könne der Gehilfe weiterarbeiten. Im dritten Falle handelte es sich um die Maßregelung mehrerer Gehilfen durch die Firma Sibler & Hellwig. In diesem Falle wurde eine Entscheidung nicht getroffen. Es mag für diesen Arbeitgeber recht schmerzlich sein, wenn man alles daran setzt und kein Mittel unversucht läßt, eine Entscheidung des Gauamts zu verhindern und dann zum Schlusse sich Tarifübertreffe attestieren lassen muss. Die hier in Frage kommenden Gehilfen wurden direkt und indirekt bearbeitet und ihnen klar zu machen versucht, daß es nicht in ihrem Interesse liege, diese Fälle vor das Gauamt zu bringen. Als alle andern Mittel verfolgt wurden, die Herren deutlicher und gaben den Gehilfen zu verstehen, daß sie hier von keinem Meister mehr beschäftigt würden, wenn sie diese Fälle weiter verfolgten. Aus dieser fortgesetzten Bearbeitung der Gehilfen erklart sich das verunsicherte und geradezu unverantwortliche Verhalten des Gehilfen Schäfer und anderer.

Diese Art der Erledigung von Streitfällen durch die Arbeitgeber als Vertragskontrahenten gewährt jedem, Freund wie Feind, einen eigenartigen Einblick in deren Tariffreudlichkeit; auf diese Weise werden sich die Herren nicht wundern dürfen, wenn in ihre Christlichkeit Zweck gesezt werden. Die Herren würden sich folch grober Missachtung der Tarifbestimmungen nicht schuldig machen, wenn sie nicht wissen, daß ein großer Teil der hier beschäftigten Kollegen sich immer noch durch die süßen Schmeicheleien gewisser Meistergruppen bestimmen ließen, sich von der Organisation fernzuhalten. Hierdurch werden die Meister zu solchen Taten förmlich ermuntert, die wenigen mißhaften errungenen Rechte der Gehilfen zunichte zu machen. Neben dieser unbegreiflichen Gleichgültigkeit ist auch eine starke Charakterlosigkeit in die Erscheinung getreten; haben sich doch einige Nachkollegen den Meistern direkt angeboten, billiger und ohne Zulage auswärts zu arbeiten. Gesagt muß hier werden, daß diese "Ausreißer" während der Aussperrung 1908, soweit sie nicht früher schon den gastlichen Boden Freiburgs verlassen mußten, dabei in erster Linie in Betracht kommen. Diese müssen sich, um in Freiburg überhaupt noch Arbeit zu finden, billiger antragen, ein Beweis, daß es nur "erste Kräfte" sind und daß die "Lebensstellungen" auch recht früh zu Ende gehen können. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeitgeber diese Situation nach Kräften ausnutzen. Den Mitgliedern unserer Organisation wurde klar zu machen versucht, daß es nicht in ihrem Interesse liege, wenn sie der Organisation angehören, sondern daß ihr Interesse besser gewahrt werde, wenn sie sich mehr zu den Meistern halten würden. Der eifrigste Agitator in diesem Sinne soll Herr Hellwig gewesen sein. Für die Gehilfen soll jede Agitation während der Arbeitszeit verboten sein; die Herren Meister aber dürfen höchstens in Gegenaktion machen — eine eigentlich Meisterlogie! Leider hat sich eine Anzahl Kollegen aus Furcht, der Brotkorb könnte ihnen höher gehängt werden, dazu verleiten lassen, auf die Wahrnehmung ihrer Interessen zu verzichten und aus der Organisation auszutreten. Nachdem die Arbeitgeber so vorgearbeitet hatten, konnten sie schon offener austreten und den Kollegen gleich vor Augen führen, daß die Meister allein fähig sind, die Interessen der Gehilfen zu vertreten. Nicht genug damit, daß der Tarif nicht eingehalten wurde, es wurden auch Lohnrevolutionen vorgenommen, und zwar in raffinierter und doch höchst einfacher Weise. Man gab die Parole aus, daß Gehilfen nur noch mit dem Mindestlohn entlohnt werden sollen, d. h. mit andern Worten, man wollte den Mindestlohn zum Höchstlohn machen. Obwohl diese Parole stark nach einem Zunungsbeschluß roch, traute man sich doch nicht, diese in vollem Umfange durchzuführen, um nicht die gehässigsten Christlichen, die seit der Aussperrung 1908 immer sieber gewonnen wurden und die man klinisch zu fördern suchte, förrisch zu machen. Die Firma Knosp hat dieser Parole am meisten nachgelebt; neu eintretende Gehilfen, auch wenn sie tückige Dekorationsmale sind, erhalten 2 Pf. Stundenlohn. "Mehr zahle ich nicht" ist bei Klamationen die kurze und blödige Antwort oder: "Wem's nicht passt, kann gehen." Während einer Krise, wie der vergossenen, kann man sich eine solch brutale Sprache wohl erlauben und daneben doch betonen, daß man sehr, sehr für den Fortschritt sei; ja, daß es einem sogar sehr lieb sei, wenn die Gehilfen in ihrer Organisation wären. So die Theorie, in der Praxis aber entläßt man die Gehilfen, die sich organisieren, damit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Fortschritte erzielt werden. Auf diese Weise glauben die Herren Meister ihre schönsten Wünsche, die Gehilfen wiederum nach Willkür und Gutdünken entlohnen zu können, am schnellsten zu befriedigen. Wir zweifeln aber nicht daran, daß jede weitere Maßnahme in diesem Sinne recht bald den Kollegen die Überzeugung beibringt, daß sie aus den wohltingenden Worten der Arbeitgeber die Konsequenzen ziehen und sich geschlossen unserer Organisation anschließen. Dieser Druck von oben hat auch auf den Versammlungsbefehl der Filiale seine Wirkung ausgeübt in der Weise, daß die wankelmütigen Kollegen nicht mehr den Nutzen fanden, in die Versammlung zu gehen, weil sie befürchteten, ihr sieber guter Meister könnte dies erfahren und dann wäre eine Maßregelung sicher zu erwarten; die Krise tat ein weiteres, so daß nur acht Versammlungen abgehalten werden konnten, während ebenso viele ausfallen mußten. Diese Tatsachen finden weiter auch ihre Erklärung in der Interesselosigkeit der Mitglieder, die da glauben, sie hätten ihre Pflicht getan, wenn sie regelmäßig ihre Beiträge bezahlen. Wir erwarten bestimmt, daß wir nicht wieder in die Lage kommen, betrügtliche Feststellungen machen zu müssen.

Besser als in Freiburg stehen die Verhältnisse in den Bahnhöfen. Donauschingen kam der Filiale zeitweise an Betriebsleistung ziemlich nahe, in der Werbung neuer Mitglieder wurde die Filiale übertragen. Donauschingen erbrachte denn auch den Beweis, daß eine gute Organisation auch während einer Krise in der Lage ist, Verbesserungen herbeizuführen. Ohne besondere Opfer wurde ein Tarif zustande gebracht. In Neustadt ist es ebenfalls gelungen, nach dreitägigem Kampf einen Tarif abzuschließen; der Kampf wäre ohne die Einmischung der Freiburger Schriftmacher zweifellos unterblieben. Die Ratschläge der Letzteren gingen dahin, die Lohnbewegung in Neustadt dadurch zu erledigen, daß man die Organisierten aussperrt. Diese Taktik machte in Neustadt Glaslo; die Entäusfung war groß, weil die Mehrzahl der Kollegen organisiert war. Deshalb kam man bald zu vernünftigeren Erwägungen und holte Frieden. Herr Kaltenbach weigerte sich, den Tarif anzuerkennen und mußte die Werktion gesperrt werden. Darüber erbot sich, beschloß Kaltenbach, Rache zu nehmen und veranlaßte die Bestrafung einiger Kollegen durch die Polizei wegen Plakatanschlagens. Weit rückständiger erwiesen sich die Arbeitgeber in Villingen. Weil die dortigen Kollegen den Verlust machen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse um ein geringes zu verbessern, wurde der Vertrauensmann gemacht; unsre Mitglieder gaben darauf die einzige richtige Antwort und legten geschlossen die Arbeit nieder. Endes blieben die Indifferenter dieser Bewegung fern und verhinderten dadurch einen Erfolg. Die Ausgesperrten reisten sofort ab und fanden auch zum größten Teil bei der Firma Sibler & Hellwig in Alpholdsdorf folglich Arbeit. Die Gauleitung der Arbeitgeber suchte die Maßregelung des Vertrauensmannes damit zu rechtfertigen, daß sie sagte, der hamalige Arbeitgeber sei ein Verwandter des Vertrauensmannes und habe das Recht, über diesen zu gebieten. Dann mußte

## Aus unserem Berufe.

Tarifstempel Unter dieser Stichmarke beschäftigt sich ein Unternehmervorstand, die "Deutsche Buchdruckerzeitung" mit den Ausführungen, die wir in Nr. 7 des "Vereins-Anzeiger" über die Aufgaben der Gewerkschaften gemacht haben. Wir sprachen von dem Kampf um die Hebung der Arbeiterklasse, den die Gewerkschaften zu führen haben und fügten hinzu: "In diesem unablässigen Ringen haben wir die Tarifgemeinschaft als ein Mittel erkannt, das uns Stufe für Stufe emporheben, das uns die Bahn freimachen und den Weg ebenen soll zu den heilsreichen Zielen. Durch eine gegenseitige Vereinbarung, durch eine vernünftige Festsetzung und Abgrenzung der beiden seitigen Rechte und Pflichten soll ein Boden geschaffen werden, auf dem die Kräfte sich messen und die Interessen sich durchringen sollen. Es ist kein fauler Frieden, der da die Geister einschlust, den Willen einschlafert und die Kraft erschafft, er ist ein bewaffneter Friede, der zu neuen Kämpfen reift."

Das Schriftmacherorgan zitiert vorstehende Sätze und knüpft folgende Bemerkungen daran: "Wer also noch nicht weißt, was der Tarifvertrag in den Augen der Gewerkschaften ist, dem wird es hier so klar und einwandfrei auseinandergestellt, daß man gar nicht begreifen kann, wie welche Kreise unserer Sozialpolitiker immer noch von der Tarifvertragsidee geradezu kritiklos hypnotisiert sind und im Abschluß der selben gewissermaßen ein sozialpolitisches Allheilmittel erblicken. Man sollte erinnern, daß die Redaktion des erwähnten Gewerkschaftsorgans, nachdem doch eben erst der Friede geschlossen worden ist, es für ihre Aufgabe betrachten würde, ihren Lesern den Vorfall eines derartigen Abkommen vor Augen zu führen und dieselben über die Einzelheiten des Abkommens zu belehren. Nein, sofort

der „Gehilfensführer“ in Freiburg einen Neubergriff gemacht haben und derlei Sachen mehr. Davon wurde aber nichts erwähnt, daß man seither jeden Winter den Gehilfen 5 Pf. und mehr pro Stunde vom Lohn abgezogen hatte und damit selbst Verwandte der Arbeitgeber in unsre Organisation trieb. Dort scheint man der Meinung gewesen zu sein, daß diese Zustände ohne Murren ewig hingenommen würden; da das nun nicht mehr zutrifft, erktat sich auch diese Aufregung und die ängstliche Suche nach Entschuldigungen. Auch in Müllheim-Badenweiler versuchten die Arbeitgeber — nach dem Vorbild der Freiburger — sich um die Einhaltung des Tarifs zu drücken; diese Versuche wurden jedoch durch die Organisation zurückgewiesen. In der zweiten Hälfte des Jahres — nach der Abreise des Vertrauensmannes — ist jede Führung mit Müllheim verloren gegangen, weil sehr wenig Gehilfen dort beschäftigt waren und die „auf ewig eingestellten Gehilfen“ der Organisation wieder den Misten lehrten in dem Glauben, nun alles getan zu haben und sich in der Gnadenonne des Meisters besser bewegen zu können. Zweifellos wird sich auch hier, mit dem Eintritt einer besseren Konjunktur, das Blatt wieder zu unsern Gunsten wenden. Diese Vorgänge zeigen auch, wie viel oft ein einziger rüdiger Kollege zu leisten vermag. Es soll noch betont werden, daß es gelungen ist, in Schopfheim eine Zahlstelle zu errichten, die infolge der Rüdigkeit des dortigen Vertrauensmannes zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Auf der Kölner Generalversammlung war unser Bezirk durch den Filialvorsitzenden vertreten. Der Besluß derselben, die Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wurde im Mai ausgeführt. Die Fragebogen wurden von 78 Kollegen in 31 Betrieben, und zwar von 75 Mätern und 3 Anstreicherinnen beantwortet, von denen 38 ledig und 40 verheiratet waren. Es erhalten einen Stundenlohn von

45 46 47 48 49 50 51 53 60 Pf.

7 2 25 22 7 10 3 1 1 Kollegen.

Danach beträgt der Durchschnittslohn 48 Pf. Wir verweisen hier auf das vom Vorstand unter dem Titel „Erhebungen des Verbands des Maler usw. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ herausgegebene Werk, empfehlen dasselbe zur Anschaffung und verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu der Erhebung. Zum ersten Male wurden in diesem Jahre in bestimmten Zwischenräumen Erhebungen über den Beschäftigungsgrad vorgenommen, die zu folgendem Ergebnis führten. Von 57 Meistern wurden am

Gehilfen	Gehilfen	Bis 5		5—10		10—20		20—30		Über 30		Sekretär
		Gehilfen										
1. März .	171	30	62	6	44	2	30	—	—	1	35	29
1. Mai .	281	30	60	12	85	5	55	—	—	2	79	27
1. August .	276	31	70	12	80	3	36	—	—	2	84	28
1. Dezember	159	29	59	7	47	—	—	2	52	—	—	22
Fahrsdurchschnitt	221											26

Gehilfen beschäftigt; 11 Meister beschäftigten keinen Gehilfen. Am Orte wurden 68 Meister gezählt; im Durchschnitt beschäftigten 43 Meister Gehilfen, während 25 keine beschäftigten. Die höchste und niedrigste Zahl der Beschäftigten differiert um 122. Diese Zahl gewährt einen genaueren Schluss auf die Schwankung des Geschäftsganges und gibt allen denen, die denken können, ein Bild von der herrschenden Krise und der damit verbundenen Not infolge Arbeitslosigkeit. Dieses Bild wird noch verschärft, wenn man bedenkt, daß die jüngeren und fremden Kollegen den einheimischen älteren ganz besonders vorgezogen werden.

Einen weiteren Beitrag zum Kapitel Proletarier-elend liefert die eben angestellte Umfrage betr. die Arbeitslosigkeit. Danach waren in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 15. Januar 1910 28 Mitglieder arbeitslos mit zusammen 1056 Tagen; auf jeden Arbeitslosen treffen durchschnittlich 37,7 Tage. Wenn man bedenkt, daß Lebensmittel, Gebrauchsartikel und Wohnungsmittel horrende im Preise gestiegen sind, anderseits weiß, daß es das ganze Jahr hindurch Arbeitslose gibt und daß es ausgeschlossen ist, bei den zurzeit gezahlten Löhnen im Hochsommer zu sparen, so begreift man, daß mit dem Augenblick, wo der Lohn gefixt wird oder gar vollständig ausbleibt, auch die größte Not ihren Einzug hält. In solcher Situation ist es dann besonders erfreulich, wenn die Organisation ihr möglichstes tut, um diese Not zu mildern.

Der Vorsitzende hatte auswärts 15 Versammlungen abzuhalten. Es waren 449 Eingänge zu erleben und 755 Ausgänge. Dabei sind die regelmäßigen Sendungen an die Zahlstellen und Einzelmitglieder und ebenso der regelmäßige Eingang vom Hauptvorstand nicht eingerechnet. Unsre Lassenverhältnisse haben sich weiter verbessert. Das Filialvermögen ist von 724,12 M. auf 1262,57, also um 538,45 M. gestiegen. Weniger erfreulich ist der Stand der Mitglieder, der von 117 auf 102, also um 15 gesunken ist. Diese Scharte auszuweichen muß sich jedes Mitglied zur Aufgabe machen, weit schwierigere Arbeiten, als die hinter uns liegenden, stehen uns bevor; wir werden daher, wenn wir Verschlechterungen abwehren und die strikte Einhaltung tariflicher Bestimmungen für die Zukunft sichern wollen, alle unsre Kraft auf die Stärkung der Organisation verwenden müssen. Daran mitzuwirken, muß sich jedes Mitglied zur Ehrenpflicht machen. Nun Kollegen! Geht freudig an die Arbeit, dann ist der Erfolg sicher!

Stolp i. P. In der Gewerbevereinsmäte Stolp i. P. fand am 14. April eine Versammlung unserer Kollegen statt, um eine Zahlstelle zu gründen und sich mit dem Ergebnis des Reichstarifs zu beschäftigen. Auch die S.-D. waren vertreten und meinte ihr Klasslerer, der Gewerbeverein habe für Stolp sein Gutes gebaut; schon vor einer Reihe von Jahren sei statt des Wochenlohns der Stundenlohn eingeführt sowie die 10-stündige Arbeitszeit. In schlagender Weise wies der Kollege Kooken die Ohnmacht der Hirche nach. Neben 10 Jahre dominierte er am Orte, aber bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis einzutragen zu bringen. Der Normaltarif sei doch auch für die Hirche maßgebend gewesen, aber von diesen wurde

kein Finger gerührt, um ihn zur Einführung zu bringen. Selbst jetzt beim Reichstarif sei noch nichts geschehen und als die Mitglieder an die Verwaltung herantraten, um etwas zu unternehmen, wurde geantwortet: „Ja, wenn wir das wollen, muß ich ja mit den Meistern verhandeln und ob das den Meistern recht ist, weiß ich nicht. Dazu hat er uns „Alten“ wieder zugestellt, also was willst du noch mehr.“ Aber die Mitglieder wollten mehr und traten sofort 32 Kollegen unsern Verband bei und konnte die neuerrichtete Zahlstelle eröffnet werden. Ein gutes Zeichen. Die Kollegen versprachen, ihr möglichstes zu tun, den lebten Kollegen der Organisation zuzuführen, um auch für Stolp bessere Zustände zu schaffen.

Sorau (M.-L.). Nun ist es uns auch hier gelungen, festen Fuß zu fassen, nachdem die bisherigen Kollegen jahrelang eluhergetrotzt sind, ohne sich auf den Verband zu beenden. In der „Flora“ fand am Sonntag den 10. April eine Malerversammlung statt, in der Kollege Paul Bülkoff über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses referierte. Sein Vortrag wurde beifällig aufgenommen und war insofern von praktischem Erfolg, als 12 Kollegen sofort ihren Eintritt in den Verband erklärt. Möchten nun mehr die Kollegen dieser jungen Zillite recht rege tätig sein, noch den letzten Fernstehen den für den Verband zu gewinnen, damit die bisherigen treuen Arbeitsverhältnisse bald beseitigt werden und die Kollegen unter Bedingungen arbeiten können, die unsres Berufes würdig sind.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Kampf im Handgewerbe ist entbrannt. Tausende von Maurern, Zimmerern und Balkensärlern sind auf die Straße gesetzt. Die Aussperrung der Bauarbeiter ist nicht nur eine brutale Herausforderung dieser, sondern der gesamten Arbeiterklasse und mit ihr des deutschen Volkes seitens der Unternehmerverbände. Auf diese Machtkraft haben die koalierten Scharfmacher seit Jahren hingearbeitet, denn sie hoffen mit dem Niederringen dieser starken und tapfer gewordenen Arbeitergruppen mit den anderen Arbeiterorganisationen desto leichteres Spiel zu haben. Die Pläne der Scharfmacher müssen zu nichts werden. Mit allen gegebenen Mitteln muß daher dieser brutal herausgehorene Kampf, unter dem das gesamte Geschäftsleben leidet wird, geführt werden.

### Die Tätigkeit des Central-Arbeitersekretariats im Jahre 1909.

Diese von der Generalkommission eingerichtete Institution zur Vertretung liegender Versicherter vor dem Reichsversicherungsamt wird in stets steigendem Maße von den Arbeitern in Anspruch genommen. Beirug die Zahl der diesem Sekretariat überwiesenen Streitfällen im Jahre 1908 erst 633, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1909 auf 1774, um im Jahre 1910 gar auf 2170 emporzusteigen. Von diesen Streitfällen, die Unfalls-, Invaliden- und Knappenschaftsrenten betrafen, wurde die Mehrzahl, nämlich 1573, von den Arbeitersekretariaten entschieden; 81 wurden von Gewerkschaftsräten, 172 von den Gewerkschaften, 230 von den Klägern direkt und 114 durch Vermittlung von Gewerkschaftsmitgliedern, meist für unorganisierte Landarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende. Zu diesen 2170 eingestellten Streitfällen kamen noch unterlegte aus dem Vorjahr, sodass im Richtsjahr 2725 Sachen bearbeitet wurden. Davon sind 1701 durch Urteil des Reichsversicherungsamtes, der Schiedsgerichte oder der Oberschiedsrichter der preußischen Knappenschaftsklassen erledigt, unentschieden blieben aus dem Jahre 1908: 9, aus dem Jahre 1909: 1023 Streitfällen. Von den 1701 erledigten Streitfällen betraten 1522 Ansprüche auf Unfallrente, 153 Invalidenrentenansprüche und 20 Ansprüche auf Knappenschaftsrente.

Zur persönlichen Vertretung dieser Streitfällen müssen an 270 Tagen 2127 Termine wahrgenommen werden; an 31 Tagen war die Zahl der angefechteten Termine vor dem Reichsversicherungsamt so erheblich, daß zwei Sekretäre die Vertretung ausüben mußten.

Von den 1701 erledigten Streitfällen betraten 1522 Unfallrentenansprüche. Für den Verletzen günstige Entscheidungen wurden 526 erzielt. In 115 Fällen wurde den Verletzten eine Zurücksetzung der entstandenen Kosten im Gesamtbetrag von 1666 M. gewährt. In einer erheblichen Zahl der Fälle mußte eine Vertretung durch das Central-Arbeitersekretariat abgelehnt werden, da der Anspruch als völlig aussichtslos erschien.

Bei der Rechtsprechung in Invalidenrentensachen ist insofern eine Neuerung eingetreten, indem für Ansprüche aus den Knappenschaftsklassen eine besondere Revisionsinstanz in Berlin eingezogen wurde. Diese Instanz wurde durch die Novelle zum preußischen Berggesetz geschaffen. Damit gelangen nun mehr die Knappenschaftssachen, soweit die Urteile der Siedesgerichte der Knappenschaftsvereine revisionsfähig sind, und von der Revision Gebrauch gemacht wird, zur Prüfung vor das Oberlandesgericht. Die persönliche Wahrnehmung der Interessen der Bergarbeiter ist den Sekretären auch dort ungehindert möglich gewesen. Vor diesem Siedesgericht wurden 20 Fälle erledigt, 2 für die Versicherten erfolgreich, 13 erfolglos; eine Sache wurde an das Siedesgericht zurückverwiesen, 2 Ansprüche erkannte der Knappenschaftsverein nachträglich an, in 2 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt.

Von den 159 Invalidenrenten-Streitfällen, die in der Revisionsinstanz vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung kamen, wurden 68 Revisionen der Versicherten abgewiesen, 20 Revisionen wurden an die Siedesgerichte zurückverwiesen, in 6 Fällen wurden den Versicherten die Rente zugestanden.

Die Revisionen der Landesversicherungsanstalten wurden in 11 Fällen zurückgewiesen, d. h. es blieb bei der Rente, die das Siedesgericht bereits zuweisen hatte, von der Landesversicherungsanstalt aber abgelehnt war. In 16 Fällen hatten die Landesversicherungsanstalten den Erfolg, daß die Sache an das Siedesgericht zurückverwiesen wurde, in 6 Fällen wurde die Rente wieder aufgezogen und in einem Fall die Rente verfügt. 31 Revisionen konnten, weil ein Revisionsgrund nach dem geltenden Recht nicht erhoben werden konnte, nicht vertreten werden.

Zum Berichtsjahr wurden die Wahlen zu den unteren Verwaltungshöchstädtungen vorgenommen. Zur Anleitung für die Wahl wurde vom Central-Arbeitersekretariat eine Broschüre verfaßt, die über die Aufgaben der

Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eine kürzere Darstellung gab und auch den Wahlmodus erklärte. Die Broschüre ist an alle Gewerkschaftsräte in mehreren Exemplaren verteilt und in einem Anschreiben auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen. Der Bericht konstatiert, daß es leider vielfach an dem nötigen Eifer für die Vorbereitung zu diesen Wahlen in den Gewerkschaftsräten gefehlt habe. Da für diese Wahlen eine öffentliche Propaganda nicht entfaltet werden kann, weil die Wahl der Vertreter durch die Krankenkassen und Gewerbedebehörden erfolgte, so müssen gerade hierbei die Institutionen unserer Gewerkschaften recht ruhig sein, um den Arbeitern die Rechte, die ihnen die Arbeiterversicherung an der Verwaltung einräumt, in ausreichendem Maße und im Interesse der Versicherten wahrnehmen zu können.

\*  
Der Verbandstag der Dachdecker, der vergangene Woche in Dresden getagt hat, beschloß gegen drei Stimmen die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Die zur Annahme gelangte Resolution lautet:

„In Rücksicht darauf, daß die Unternehmerorganisationen in allen Gewerben zum Zwecke der Belämpfung der Gewerkschaften und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollkommen werden, sie ferner immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Gewerkschaften gelegen, alle Mittel zur Anwendung zu bringen und alle Bedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der praktischsten und sichersten Weise gewährleisten.“

Die Organisationen der Arbeiter, die die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder verfolgen, haben die Pflicht, die Vorgänge im Unternehmerlager genau zu beobachten und in möglichst früher Zeit ihre Sicherungen zu treffen. Nun ist es zweifellos, daß der Zentralverband der Dachdecker bisher keine Ursache hatte, in dieser Beziehung zu ängstlich zu sein. In den schwersten Zeiten wirtschaftlichen Niederganges hat er sich zu behaupten und zu vergrößern gewußt. Es treibt ihn deshalb keine Schwäche zur Verschmelzung, sondern es sind lediglich Zweckmäßigkeitsgründe. Die Erhöhung der Schlagschärfe und plannmäßigere Durchführung der Arbeiterforderungen, die gemeinschaftliche Abwehr der Unternehmerorganisationen, die ihre Angriffe längst nicht mehr auf die beruflichen Grenzen beschränken, sondern ganze Industriegruppen in den Kampf treiben, alles dies erfordert eine erhöhte Energie der Arbeiterklasse. Außerdem verdichten sich die gewerkschaftlichen Kämpfe immer mehr zu Angriffen der Unternehmer auf die Organisation selbst, bei denen die kleinen Verbände immer mehr und mehr der Gefahr ausgesetzt werden, ihre Kräfte lediglich in der Abwehr der Scharfmachergruppen zu verbrauchen. Je größer die Organisation aber ist, um so mächtiger kann sie solchen Versuchen gegenüberstehen und um so größer wird ihr Widerstand sein.“

Auch im Dachdeckerberuf gehen wir solchen Kämpfen entgegen, weil die Meister immer mehr im Fahrwasser des allgemeinen Unternehmerverbandes segeln, sich von letzterem das Heft aus den Händen nehmen lassen und schon heute nach der Weise dieser Scharfmacher tanzen. Dieser veränderten Taktik der Arbeitgeber muß sich die Organisation der Arbeitnehmer anpassen, und das kann am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß wir durch Zusammenarbeit mit andern Bauarbeiterverbänden unsre Organisation stärken.

1. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden.
2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Auflösung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten.

Als Referenten sind nur solche Kollegen zu bestimmen, die für die Verschmelzung tatkräftig eintraten.

- Das Verbandsorgan soll ferner durch aufklärende Artikel im Sinne der Verschmelzung wirken.
3. Die Übertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zweck Orientierung unserer Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen.
  4. Neben die Verschmelzung ist außerdem eine Abstimmung per Stimmzettel vorzunehmen, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911. Wenn zwei Drittel der Abstimmenden sich für die Verschmelzung erklären, so gilt dieselbe als beschlossen.
  5. Der nächste Verbandstag erledigt alle Formalitäten zwecks Übertritts und beschließt die Auflösung des Dachdeckerverbandes.
  6. Der Verbandstag findet statt in derselben Zeit und an denselben Ort, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tagt.
  7. Die Übertrittsbedingungen hat der Zentralvorstand mit dem Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes zu beraten und den Mitgliedern als dann zu unterbreiten.“

\*  
Der Verband der Steinseiter hielt seinen 8. Verbandstag in Köln vom 26. bis 30. März ab. Einer der wichtigsten Verhandlungspunkte war die Stellungnahme zum Reichstag. Seit einigen Jahren bereits ist in der Fachpresse des Steinseiterverbandes diese Frage erörtert worden und über kurz oder lang wird für diese Branche die Durchführung verkehrt werden. Mit Geschick vertrat der Vorsitzende Kroll den Gedanken eines Reichstarifs mit der Verbandsinstanz erläuterte zum Abschluß auch den Vorstand, auf die Schaffung eines Reichstarifs hinzuwirken. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wie beantragt war, wurde abgelehnt. Die Große der Verschmelzung trifft jetzt auch hier in den Vordergrund. Die Ortsverwaltungen sollen die Frage gründlich beraten und der Vorstand wurde beauftragt, die näheren Schritte zur Verschmelzung mit einer Vorderorganisation einzutreten.

\*  
Der Verband der Sattler und Portefeuillier im Jahre 1909. Wie bekannt, wurde aus dem Verbande der Sattler und dem der Portefeuillier am 1. Juli die obengenannte Organisation gebildet. Die Nr. 13 der Sattler- und Portefeuillier-Zeitung bringt statt eines besonderen Jahresberichts einen Artikel, der die Entwicklung dieser Organisation in dem halben Jahre vor und nach der Verschmelzung enthält. Der Mitgliederbestand beider Organisationen betrug am 1. Januar 1909: 10.206, ging bis zum 1. Juli auf 10.055 zurück und stieg dann bis zum 31. Dezember auf 10.813. Dieses ver-

herrt eine Zunahme seit dem Tage der Verschmelzung um 768, gegen den Jahresanfang um 607 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am Jahresende 702. Die Lohnbewegungen im Berichtsjahr beziehen sich nur auf die Gattungsbranchen, da fast die gesamte Portefeuille-Industrie unter einem Tarifvertrag steht. Insgesamt wurden in 31 Fällen in 17 Orten mit 1900 Beteiligten Lohnbewegungen durchgeführt, die in 21 Fällen mit einem vollen, in 8 mit einem teilweisen und in 5 ohne Erfolg beendet werden konnten. An Erfolgen sind zu berichten, daß für 533 Personen eine wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung pro Kopf von 3 Stunden und für 1000 Personen eine einheitliche durchschnittliche Lohnzulage von 2,29 M. erreicht wurde.

## Bangewerbliches.

Bautätigkeit in Frankfurt a. M. im ersten Quartal 1910. Die Bauarbeiterkund-Kommission gibt soeben eine Übersicht über die gesamte Bautätigkeit (private, städtische und staatliche Bauten) in Frankfurt a. M. während des ersten Vierteljahrs d. J. bekannt. Darnach waren 301 Bauten in Ausführung begriffen, gegen 320 im letzten und 311 im dritten Quartal 1909. Zur Zeit röhrende Bauten sind 14 vorhanden, 13 Baudenkmäler und 1 Hinterhaus. Außerdem sind im ersten Quartal 1910 35 Auf- und Umbauten und 64 sonstige bauliche Veränderungen festgestellt worden. Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Zahl der Neubauten im ersten Quartal 1910 im Abnehmen begriffen ist. Nach Ansicht der Bauarbeiterkund-Kommission ist dies darauf zurückzuführen, daß die Tarifbewegung im Baugewerbe noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Bautätigkeit wurde von den Bauunternehmern künftig zurückgehalten, das geht schon daraus hervor, weil mit einer Menge Neubauten, die schon genehmigt sind, noch gar nicht begonnen wurde.

## Arbeiterversicherung.

Eine Reichskonferenz der Krankenkassenvertreter tagte am 3. April in Berlin, um zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Vertreten waren 48 Krankenkassenvereinigungen, die gegen 5 Millionen Versicherte repräsentieren. Die Vertreter der Versicherten sowohl wie der Unternehmer waren einmütig der Meinung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssten, um die Bevölkerung über die reaktionäre, versicherungseindürftige Tendenz der Regierungsvorlage aufzulären und den Reichstag für die von dem künftigen allgemeinen Krankenkassengesetz aufgestellten Forderungen zu gewinnen.

Von der Einberufung eines neuen allgemeinen Krankenkassengesetzes wurde Abstand genommen und die folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die am 3. April 1910 zu Berlin tagende Reichskonferenz deutscher Krankenkassen beauftragt die vom künftigen allgemeinen Krankenkassengesetz gewählte Kommission, auf schnellstem Wege eine Petition an den Reichstag zu richten, in der die grundsätzlichen Forderungen, die der letzte Kongress ausgestellt hat, von neuem vertreten werden. Dieser Petition sollen sich die Kassen und Kassenverbände anschließen. Des Weiteren wird die Kommission beauftragt, dem Reichstag eine Darstellung über ihre Stellung zum Reichsversicherungsordnungs-Entwurf, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, zugehen zu lassen. Die Reichskonferenz ersucht die Kassenvertreter aller Art, gegen die rücksichtlichen Bestimmungen des Entwurfs zur Reichsversicherungsordnung im ganzen Reich mit allem Nachdruck einzutreten."

## Aus Unternehmertümern.

Die Internationale der Unternehmer bei Tarifverträgen. Von der letzten Tagung der Baumunternehmer in Dresden wurde bekannt, daß auch Vertreter der Unternehmer aus Schweden daran teilnahmen. Sie sollten — so wurde berichtet — den deutschen Bauherren im bevorstehenden Kampf internationale Hilfe leisten. Für den mit den Verhältnissen vertrauten war es schon etwas sonderbar, daß ein Herr v. Sydow aus Stockholm delegiert war, der mit den Baumunternehmern eigentlich wenig zu tun hat. Wie jetzt bekannt wird, hat die Delegation des Herrn von Sydow nicht nur diesen, sondern auch noch einen andern Zweck gehabt. Nach der großen Generalversammlung der deutschen Baumunternehmer in Dresden fand am folgenden Tage eine kleine Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen Unternehmervereine und der freien Vertreter statt. Dabei wurden die Folgen eines event. Streiks in Deutschlands für die andern Länder diskutiert. Die Beschlüsse, die in dieser Hinsicht gefasst wurden, sollen jedoch nicht veröffentlicht werden. Schließlich vereinbarte man eine neue Konferenz, die Ende Mai in Gothenburg abgehalten werden soll. Diese Konferenz hat ihren Grund in einem Wunsche der Unternehmer, bei kollektiven Vereinbarungen gleiche Bestimmungen in allen Ländern zu erhalten, in denen Unternehmerorganisationen vorhanden und die Verhältnisse einigermaßen gleich geartet sind. Diese Fragen sollen in Gothenburg zur Verhandlung gelangen.

Die Internationale der Unternehmer schließt sich also ebenso eng zusammen, wie die Internationale der Arbeit. So kann kaum wohl sagen, sie steht schon geschlossener da als diese. Der Unisono der Arbeiterschaften treibt die Unternehmer aller Länder in eine Hand, wie er sie schon national vereinigt hat. Das Proletariat wird immer mehr einem international organisierten Ausbeutertum gegenüberstehen, dem nur durch den engsten internationalem Zusammenschluß der Arbeiter ein Paroli geboten werden kann.

## Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" in Hamburg, die nach dem Warenumsatz und der Mitgliederzahl größte und bedeutendste Konsumvereinorganisation Norddeutschlands, erstattet einen interessanten Bericht über das am 31. Dezember 1909 abgeschlossene erste Geschäftsjahr. Die "Produktion" hat schon seit der 1899 erfolgten Gründung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, die je nach ihrer wirtschaftlichen Stellung

den ständigen Ausschwung mit Freude oder Bedenken betrachten.

Im vorliegenden 68 Seiten starken Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß trotz der im Anfang des Jahres noch vorherrschenden gedrückten Geschäftslage sich der Umsatz stark vermehrte. Während im Jahre 1908 für 8 041 755,32 M. Waren an die Mitglieder verabfolgt wurden, stieg der Umsatz im Berichtsjahr auf 10 045 936,34 M., mithin ein Mehr von 2 004 181,02 M.

Die Mitgliederzahl weist ebenfalls gegen das Vorjahr die beträchtliche Zunahme von 6777 auf und beträgt am Jahresende 41 875.

Entgegen der sonst in den Konsumvereinen üblichen Gepflogenheit erhalten die Mitglieder die sogenannte Dividende am Jahresende nicht in bar ausbezahlt. Für jedes Mitglied wird vielmehr ein sogenanntes Motivfondskonto eingerichtet. Diesem Konto wird die dem einzelnen Mitglied nach Maßgabe seines Einlaufes zu steuernde Rückvergütung in diesem Jahre einschließlich Rabatt 5 Proz. gutgebracht, bis die Summe von 100 M. erreicht ist. Aus diesem, ihrem Motivfonds können die Mitglieder in Notfällen Waren oder bares Geld entnehmen.

Neu errichtet wurden im letzten Jahre fünf Läden und unterhält der Verein jetzt 76 Verkaufsstätten und zwar 60 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, 12 Schlachtereien, 3 Brot- und 1 Gemüseladen. Eine Anzahl neuer Verkaufsstellen ist bereits eröffnet und harzt der bevorstehenden Eröffnung.

Wiedererkennungswert ist, daß der Durchschnittsumsatz pro laufendes Mitglied von 337.— M. auf 358.— M. gestiegen ist.

Die Sparabteilung der Genossenschaft verzinst Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit dem seit Errichtung dieser Abteilung feststehenden Zinsfuß von 3 1/4 Proz. Belegt sind in der Sparkasse von 12 600 Sparern insgesamt 4 361 080,30 M. Die Spargelder sind vorwiegend in den eigenen Grundstücken flächendeckende Anlage.

Befannlich betreibt die Genossenschaft auch eine umfangreiche Eigenproduktion, wie Bäckerei, Schlachterei, Mineralwasserfabrikation, Kaffeerösterei, Klempnerrei, Eisbäckerei und Reparaturwerkstätten. Auch eine Hufbeschlagwerkstatt wird, wenn wir recht unterrichtet sind, gegenwärtig eingerichtet. Die in dem Eigenbetrieb der Genossenschaft hergestellten Waren betragen 10 Proz. des Gesamtumsatzes.

Der Fuhrpark setzt sich zusammen aus 25 Brot- und Lastwagen, 29 Pferden und 7 Lastautomobilen. Eine dem Bericht beigelegte Tabelle gibt allen Interessenten wissenschaftlichen Aufschluß über den Nutzungswert von Pferde- und Kraftbetrieb. Nach der eingehenden, ein Jahr lang durchgeföhrten genauen Berechnung verursacht ein Tonnenmeter beim Pferdebetrieb 49,2 Pfsg., beim Automobilbetrieb 53 Pfsg. Untosten.

Als Bauverein hat die Genossenschaft ebenfalls Erfolge aufzuweisen und besitzt jetzt außer den umfangreichen Betriebsgebäuden 50 Wohnhäuser mit 540 Wohnungen. Neu errichtet wurden im letzten Jahre eine Auto-Garage und ein Wohnhaus. Zu Unrecht sind zwei Wohnungsbauteile, die zum Angriff d. J. beizugesetzt werden. Der Personalbestand hat sich gegen das Vorjahr um 98 Personen vermehrt und werden insgesamt 686 Personen betragen.

Mit sämtlichen im Bereich kommenden Gewerben sind Tarife vereinbart, nach welchen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Die Bilanz balanzierte in Aktiva und Passiva mit 8 613 929,22 M.

Feder unbesangene Beobachter, ob Freund oder Gegner der Konsumgenossenschaften, muß anerkennen, daß die "Produktion" nicht nur überraschende Fortschritte gemacht hat, sondern daß dies große wirtschaftliche Unternehmen auch auf durchaus sicherer und solider Grundlage ruht.

## Vom Ausland.

Österreich. Wiener Neustadt ist wegen Vertragsbruches der Unternehmer gesperrt. In Leopold-Schönau stehen die Kollegen im Lockenkampfe.

In Teschen befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Zugang nach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten.

Ungarn. Nach Großwardein ist Zugang von Malern, Auffrechtern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schloßnitsch'sche Leistenvergoldungsfabrik und die Antreibereiwerksstätte Johann Felsbergbaum in Budapest.

Kroatien. Zagreb ist für Maler, Auffrechtern und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Pläne Rüegaz, Brugg und die Elsma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

In Zug ist nach längeren Verhandlungen ein Tarif abgeschlossen worden, der u. a. für die gelernten Maler im ersten Vertragsjahr einen Mindestlohn von 65 Cts. und im zweiten von 68 Cts. festsetzt. Die Lohnzahlung ist eine 14-tägige.

Zur Durchführung des Tariffs wurden außerdem folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Dem Meister werden die Arbeiter durch Sperrung entzogen:

- bei Nichtteilnahme oder Hintergehung des Preisfusses des Malermeistervereins vom Kanton Zug, auf Verlangen des Meistervereins;
- bei Verstoßen gegen die Lohn- und Arbeitsvereinbarung vom 1. April 1910, oder wenn Arbeiten gesperrter Meister oder an gesperrten Orten ausgeführt werden.

2. Als grober Verstoß gegen den Kollektiv-Vertrag gelten:

- wenn Arbeiter auf eigene Rechnung Arbeiten unter dem Preisfuss des Malermeistervereins ausführen;
- wenn Arbeiter auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen, so lange sie in einem Arbeitsverhältnis zu einem Meister stehen;
- wenn Arbeiter im Alltag Unteralltag oder im Tagelohn bei Baumärktern, Architekten oder sonstigen Baumunternehmern oder Privatpersonen arbeiten.

Werster wie Arbeiter verbündeten sich, ihren Organisationen Verbot gegen die beidseitigen Vereinbarungen auf sich gelent, die je nach ihrer wirtschaftlichen Stellung

unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, ferner dafür zu sorgen, daß alle Arbeiten fachgemäß nach den Vorschriften des Malermeistervereins ausgeführt werden.

Die englische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1908.

Die "Labour Gazette" macht in ihrer letzten Nummer Mitteilungen über den Umsatz und die Geschäftsergebnisse der im Britischen Genossenschaftsbund vereinigten Industriellen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften im Jahre 1908. Trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage haben die Konsumvereine ihre Umsätze wiederholen können; auch die genossenschaftliche Produktion hat an Umsatz gewonnen; nur die Großeinkaufsgesellschaften weisen einen kleinen Rückgang ihrer Umsätze auf. Es betrugen die Umsätze der Konsumvereine 1898: 851 668 980 M., 1907: 1 362 304 000 M., 1908: 1 395 786 380 M.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 63,9 Proz. Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaften betrugen 1898: 345 841 560 M., 1907: 647 800 560 M., 1908: 648 679 360 M.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 87,8 Proz. Die genossenschaftliche Produktion betrug 1898: 189 715 340 M., 1907: 388 355 060 M., 1908: 455 565 700 M.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 140,1 Proz.

Über 1 1/2 Milliarden Mark ist dennoch der Wert der im Jahre 1908 von den Konsumvereinen abgesetzten Waren. Etwa die Hälfte davon wurde durch die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften vermittelt, sodaß für diese Waren auch der Gewinn des Großkaufmanns und Agenten ausgeschaltet wurde. Und fast der dritte Teil wurde in eigenen Werkstätten der Konsumvereine, Großeinkaufs-Gesellschaften oder der selbständigen Produktivgenossenschaften unter Eliminierung auch des privaten Fabrikanten hergestellt.

Während der Warenabsatz der Konsumvereine in den zehn Jahren 1898 bis 1908 um 64 Proz. gestiegen ist, hat sich der organisierte Großeinkauf um 88 Proz. und die genossenschaftliche Produktion um 140 Proz. vermehrt. Die Zahl der im Britischen Genossenschaftsbund vereinigten Konsumvereine und Produktivgenossenschaften war Ende 1908: 1573 mit 2 446 696 Mitgliedern, einem angehäuften Kapital von 941 130 000 M., also fast einer Milliarde Mark; einem Gesamtumsatz (wobei also die von den Großeinkaufs-Gesellschaften an die Konsumvereine abgesetzten, ebenso wie die selbstproduzierten Waren mehrfach gezählt sind) von 2 500 031 440 M., worauf ein Nettogewinn von 233 545 940 M. erzielt wurde. Davon entfielen auf die Konsumvereine 1 418 Genossenschaften mit 2 404 454 Mitgliedern, 731 319 540 Mark Kapital und 215 460 100 M. Nettogewinn. Die Zahl der in sämtlichen Genossenschaften beschäftigten Personen betrug 116 603, d. i. 3,1 Proz. mehr als 1907. Davon entfallen auf die Güterverteilung 66 460, auf die Produktion 50 143.

Im ganzen befassen sich 1096 Genossenschaften, darunter zwölf Großeinkaufs-Gesellschaften, 947 Konsumvereine, sieben Kornmilchgenossenschaften mit der Herbringung von Gütern. Von dem Gesamtwert der hergestellten Waren in Höhe von 455 565 700 M. entfielen 108 946 600 M. auf die Großeinkaufs-Gesellschaften, 221 701 900 M. auf die Konsumvereine, 20 978 860 M. auf die gleichfalls von den Konsumvereinen betriebenen Kornmühlen und nur 43 604 520 M., d. i. noch nicht ein Zehntel auf die freien Produktivgenossenschaften, die überdies zum größten Teile für den Absatz der Konsumvereine produzieren. Hinsichtlich des Ergebnisses der Produktion kommen etwa 70 Proz. der Gesamtmenge, nämlich für 331 391 840 M. auf die Nahrungsmittel- und Labortabakfabrikation; dann folgt die Herstellung von Bekleidungsgegenständen mit 65 587 820 M., Baugewerbe, Steinbrüche, Holzbearbeitung mit 16 873 260 M., Seifen- und Lichterfabrikation mit 15 018 180 M., Textilindustrie mit 14 208 720 M., Druckerei mit 7 588 520 M., Metallindustrie, Schiffbau mit 3 391 320 M. und andre Industrien mit 1 526 040 M.

Die englische Genossenschaftsbewegung stellt einen Staat im Staate dar, dessen Geltungsbereich in rascher Ausdehnung begriffen ist. Ein Vergleich mit Deutschland ergibt, daß die Zahl der Konsumgenossenschaftsmitglieder in England über 1 1/2 mal der Umsatz fast 4 mal, der Ueberschuss fast 7 mal und die Eigenproduktion 13 mal so groß ist wie bei uns. Es bleibt uns also noch recht viel zu tun übrig.

## Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

M. 75 c. G. 28 723. Verstärker zum Zinnentzinken bei Höhlkörpern mit konkavem Aueroptung der Luftröhre und der Farbdose. Clemens Graaff, Berlin und Hans Milorch, Schöneberg. Ang. 3. 3. 09.

M. 75 c. G. 28 608. Flüssigkeitszerstäuber, bei dem das Druckmittel auch in den Flüssigkeitsbehälter geleitet wird. Clemens Graaff, Berlin und Hans Milorch, Schöneberg b. Berlin. Ang. 13. 2. 09.

Erteiltes Patent:

M. 22 g. 221 029. Verfahren zum Reinigen von Oelfarbenenstrichen und dergl. Paul Stoebe und Heinr. Meyer, Hamburg. Ang. 11. 10. 08.

Gebrauchsmodelle:

M. 75 c. 412 161. Mal- und Zeichengerät für pastöse und breitige Farben. Siegmund Marcus, Leipzig. Ang. 11. 1. 10.

M. 75 c. 412 860. Vorrichtung zum Einfüllen und Füllen von Pinseln und andern Werkzeugen. (Hauptsächlich zum Ziehen von Strichen an Fußleisten ohne Linial in stehender Stellung.) Bernhard Madenacker, Altona a. C. Ang. 18. 1. 10.

M. 75 c. 412 458. Vorrichtung zur Selbsttätigen Bewegung von Tonfliesen und dergl. Ang. 25. 4. 08.

M. 75 c. 412 463. Vorrichtung zum Verkleben von fein verteilten Zuständen beständigen Stoffen. Ang. 3. 3. 09. Clemens Graaff, Berlin, und Hans Milorch, Schöneberg bei Berlin.

M. 75 c. 413 491. Farbenpräparat Ernst Schiendl, Wien. Ang. 25. 1. 10.

Angemeldetes Österreichisches Patent:

M. 22 d. A. 6988 07. Wässerfarbe für Zimmerdecken und dergl. Axel Chr. Anderson, Malermeister in Copenhagen. Ang. 7. 11. 07.

